

Internationale
Zeitschrift
für
Staatliche
Finanzkontrolle

Januar 2000



Internationale Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle

Januar 2000–Jahrgang 27, Nr. 1

© 2000 International Journal of Government Auditing, Inc.

Die *Internationale Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle* wird vierteljährlich (im Januar, April, Juli und Oktober) im Auftrag der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) herausgegeben und erscheint in Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch. Sie ist das offizielle Organ der INTOSAI und soll mithelfen, Verfahren und Methoden der staatlichen Finanzkontrolle zu fördern. Die in ihr enthaltenen Stellungnahmen und Meinungen entsprechen den persönlichen Ansichten der Redakteure bzw. der Verfasser der einzelnen Beiträge, müssen sich aber nicht immer mit der offiziellen Meinung der Organisation decken.

Artikel, Fachbeiträge und sonstige Mitteilungen werden an die Redaktion (editorial offices, c/o US General Accounting Office, Room 7806, 441 G Street, NW, Washington D.C. 20548 USA) erbeten (Fernsprechanschluß: 202-512-4707, Telefax: 202-512-4021. E-Mail: <chases@gao.gov>).

Da diese *Zeitschrift* vor allem in den weniger entwickelten Ländern auch als Lehrmittel dient, finden vornehmlich praxisorientierte Beiträge über die Rechnungsprüfung im öffentlichen Bereich Berücksichtigung. Dazu gehören beispielsweise Fallstudien, Vorstellungen über neue Prüfungsmethoden oder detaillierte Darlegungen über Schulungsprogramme für Rechnungsprüfer. Auf überwiegend theoretisch orientierte Beiträge wird bewußt verzichtet.

Die *Zeitschrift* wird weltweit an die Leiter derjenigen Obersten Rechnungskontrollbehörden verteilt, die in der INTOSAI mitarbeiten. Sonstige Interessenten können sie für jährlich US\$ 5.00 abonnieren. Der Zahlungs- und Schriftverkehr für alle Ausgaben ist an die Geschäftsleitung (Administration Office) der Zeitschrift zu richten — P.O.Box 50009, Washington, D.C. 20004, USA.

Alle in dieser *Zeitschrift* erscheinenden Beiträge werden im Sachregister des vom American Institute of Certified Public Accountants herausgegebenen **Accountants' Index** und in den **Management Contents** bibliographisch erfaßt. Bestimmte Beiträge werden auszugsweise auch durch die Anbar Management Services in Wembley, England, sowie von der University Microfilms International, Ann Arbor, Michigan, USA, veröffentlicht.

Inhalt

1	Leitartikel
3	Kurzmitteilungen
7	17. Konferenz der Auditor-General des Commonwealth
11	8. Generalversammlung der AFROSAI
14	IX. Generalversammlung der OLACEFS
17	Länderprofil: Sierra Leone
19	Neuerscheinungen
21	INTOSAI Intern
26	Index 1999

Redaktionsbeirat

Franz Fiedler, Präsident, Rechnungshof, Österreich
L. Denis Desautels, Auditor General, Kanada
Emna Aouij, Erster Präsident, Rechnungshof, Tunesien
David M. Walker, Comptroller General, Vereinigte Staaten
Eduardo Roche Lander, Contralor General, Venezuela

Präsident der IZSF

Linda L. Weeks (USA)

Chefredakteur

Donald R. Drach (USA)

Redakteurin

Linda J. Sellavaag (USA)

Redaktionelle Mitarbeiter / Außenredakteure

William Woodley (Kanada)
Kiyoshi Okamoto (ASOSAI-Japan)
Luseane Sikalu (SPASAI-Tonga)
Michael C.G. Paynter (CAROSAI-Trinidad und Tobago)
EUROSAI Generalsekretariat (Spanien)
Khemais Hosni (Tunesien)
Cristina Rojas Valery (Venezuela)
INTOSAI Generalsekretariat (Österreich)
U.S. General Accounting Office (USA)

Verwaltung

Sebrina Chase (USA)

Finanzen

U.S. General Accounting Office (USA)

Mitglieder des Präsidiums der INTOSAI

Guillermo Ramírez, Tribunal de Cuentas, Uruguay, Vorsitzender
Jong-Nam Lee, Chairman, Board of Audit and Inspection, Korea,
Erster stellvertretender Vorsitzender
Tawfik I. Tawfik, State Minister and President, General Audit
Bureau, Saudi-Arabien, Zweiter stellvertretender Vorsitzender
Franz Fiedler, Präsident des Rechnungshofes, Republik Österreich,
Generalsekretär
Arah Armstrong, Director of Audit, Antigua und Barbuda
Iram de Almeida Saraiva, Ministro-Presidente do Tribunal de
Contas da União, Brasilien
Lucy Gwanmesia, Minister Delegate, Kamerun
L. Denis Desautels, Auditor General, Kanada
Mohamed Gawdat Ahmed El-Malt, President, Central Auditing
Organization, Ägypten
Hedda Von Wedel, Präsidentin des Bundesrechnungshofes,
Deutschland
V. K. Shunglu, Comptroller and Auditor General, Indien
Abdessadeq El Glaoui, Président de la Cour des Comptes, Marokko
Bjarne Mork Eidem, Auditor General, Norwegen
Victor Enrique Caso Lay, Contralor General, Peru
Alfredo José de Sousa, Presidente de Tribunal de Contas, Portugal
Pohiva Tu'ionetoa, Auditor General, Tonga
David M. Walker, Comptroller General, Vereinigte Staaten

Wirtschaftlichkeitsprüfung, Evaluierung und die Rolle der Obersten Rechnungskontrollbehörden

von Inga-Britt Ahlenius, Leiterin der obersten Rechnungskontrollbehörde Schwedens

Die Organisation und die Aufgaben der staatlichen Finanzkontrolle sind in Schweden schon seit einigen Jahren Gegenstand umfassender Diskussionen. Ganz konkret konzentrierte sich die Debatte auf das schwedische Modell der öffentlichen Verwaltung, demzufolge die oberste Rechnungskontrollbehörde der Regierung und nicht dem Parlament unterstellt ist. Eine Reihe von Themen, die in dieser Diskussion zur Sprache gebracht wurden, sind jedoch auch von allgemeinem und internationalem Interesse. Eines, das ich besonders gerne erörtern würde, behandelt die Unterscheidungsmerkmale zwischener Rechnungsprüfung – und hier vor allem der Wirtschaftlichkeitsprüfung – und der Evaluierung sowie deren begriffliche Unterschiede. Im Mittelpunkt dieses Leitartikels steht allerdings nicht die Prüfung der Rechnungsführung sondern die Wirtschaftlichkeitsprüfung, da die Unterschiede zwischen der Prüfung der Rechnungsführung und der Evaluierung klar und allgemein erwiesen sind. Nachdem die obersten Rechnungskontrollbehörden ihren Prüfungsumfang zunehmend von Prüfungen der Rechnungsführung auf Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Evaluierungen ausdehnen und angesichts der vermehrten Forderungen nach verstärkter Rechenschaftspflicht und Transparenz in den Programmen der öffentlichen Verwaltung dachte ich, daß unter den Kollegen Interesse für die Erfahrungen besteht, die Schweden in bezug auf diese beiden wichtigen, die öffentliche Rechenschaftspflicht fördernden Funktionen gemacht hat.

Die verfassungsmäßige Funktion als Unterscheidungsmerkmal

In jeder Demokratie gibt es als eine wesentliche Komponente ihrer demokratischen Struktur eine Institution, die für die unabhängige Finanzkontrolle des Staates verantwortlich ist. In der Regel – und im Einklang mit den in der Deklaration von Lima und in anderen Dokumenten festgelegten Anforderungen der INTOSAI – ist diese Funktion gesetzlich verankert, oft sogar in der Verfassung. Eine unabhängige staatliche Finanzkontrolle ist daher hauptsächlich durch ihren Verfassungs- oder Gesetzesrang oder ihre in der Verfassung oder Gesetzgebung festgelegte Rolle definiert. Per definitionem kann ein Land nur über eine für die staatliche Finanzkontrolle verantwortliche Organisation verfügen.

Daher nimmt die Finanzkontrolle im demokratischen System eine grundlegend andere Stellung ein als Evaluierungen. In den meisten Ländern – allerdings nicht in Schweden – ist diese Stellung in der Verfassung festgelegt, wodurch den Rechnungsprüfungen eine konkret definierte und institutionalisierte Unabhängigkeit verliehen wird. Bei den Rechnungs-

prüfungen werden allgemein anerkannte Normen für die Rechnungsprüfung angewandt, die unter anderem die Unabhängigkeit der Rechnungsprüfung in bezug zu den geprüften Stellen festlegen. Rechnungsprüfungen beruhen auf normativen Aspekten: sie informieren darüber, wie eine Dienststelle tatsächlich geführt wird und ob sie die Ergebnisse bzw. Effekte erzielt, die in den vom Parlament und von der Regierung festgelegten Zielsetzungen und Anforderungen definiert sind.

Darum ist die Aufgabe der Finanzkontrolle ein institutionelles Phänomen, das von der öffentlichen Verwaltungsstruktur eines Landes definiert wird, in der die staatliche Finanzkontrolle eine einzigartig unabhängige Position einnimmt. Im Gegensatz dazu gibt es keinerlei Beschränkungen bezüglich der Anzahl von Institutionen und Organisationen, die zur Durchführung von Evaluierungen eingerichtet werden können. In Schweden und auch in anderen Ländern verfügen viele verschiedene Institutionen, unter anderem das Kabinett und die Ministerien, eine Reihe von Geschäftsstellen und Unternehmen der Privatwirtschaft sowie Universitäten und Hochschulen über Ressourcen zur Durchführung von Studien und Evaluierungen. Außerdem werden Evaluierungen in vielen verschiedenen Bereichen vorgenommen, wie zum Beispiel in der Medizin, der Pädagogik und in bezug auf diverse Reformen. Darüber hinaus befassen sich Evaluierungen mit einem anderen Aspekt als Rechnungsprüfungen. In intellektueller Beziehung befassen sich Evaluierungen mit methodologischen Überlegungen: welche Fragen werden gestellt, welche Methoden werden angewendet, wer ist die Zielgruppe, etc.

In Schweden werden Rechnungsprüfungen nach Maßgabe von Regierungsverordnungen durchgeführt, und das oberste Ziel der Prüfung besteht darin, (1) die Einhaltung der staatlichen Gesetze und Vorschriften und (2) die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit von öffentlichen Projekten zu fördern. So wird bei den Prüfungen zum Beispiel festgestellt, ob Verwaltungsdienststellen, -programme und -tätigkeiten die gesetzten Ziele erfüllen, und diese Erkenntnisse bilden die Grundlage für Verbesserungsvorschläge seitens der zuständigen ORKB. Nach erfolgter Prüfung müssen die geprüften Organisationen üblicherweise einen Bericht über die von ihnen ergriffenen Maßnahmen und die erzielten Ergebnisse vorlegen. In Schweden sind diese Informationen Bestandteil des Jahresberichts, den die Verwaltung im Rahmen des Haushaltsverfahrens dem Parlament zur Entscheidungsfindung vorlegt. In Ländern, in denen die oberste Rechnungskontrollbehörde direkt dem Parlament unterstellt ist, verlangt das Parlament außerdem von der Verwaltung einen Bericht über die bereits von ihr gesetzten Maßnahmen.

Zusammenfassend kann demnach festgehalten werden, daß sich die Aufgaben und die Rolle der staatlichen Rechnungsprüfung grundlegend von jenen der Evaluierung unterscheiden. In der Privatwirtschaft besteht derselbe Unterschied zwischen den Aufgaben im Rahmen von Unternehmensprüfungen und allgemeinen, von Beratern durchgeführten Evaluierungen oder Studien.

Unterschiede in bezug auf Normen, Kriterien und Inhalte

Per definitionem sind die Prüfer von den von ihnen geprüften Stellen unabhängig. Im internationalen Fachjargon wird, wie in den Normen und Richtlinien der INTOSAI festgelegt, von "organisatorischer und funktioneller Unabhängigkeit" gesprochen. Man hat allgemein anerkannte Normen für die Rechnungsprüfung dokumentiert und festgelegt, und die INTOSAI-Normen verkörpern den geltenden Standard für staatliche Finanzkontrolle.

Für die Privatwirtschaft gibt es ähnliche Definitionen. Darüber hinaus bewegen sich Prüfungsaufträge innerhalb eines bestimmten Rahmens und folgen spezifischen Richtlinien, da die Feststellung, ob eine Organisation ihre Ziele erreicht und ob die entsprechenden Vorschriften eingehalten werden, immer in bezug auf eine Richtlinie oder eine Norm erfolgt.

Einer Evaluierung muß dagegen keine konkrete Aufgabenstellung zugrunde liegen und ihre Schlußfolgerungen müssen sich nicht auf Richtlinien (z.B.: die Zielsetzungen, die sich die Verwaltung für ein bestimmtes Programm oder eine Tätigkeit gesteckt hat) beziehen. Das die Evaluierung durchführende Personal kann, aber muß nicht von jenen Stellen unabhängig sein, die das betreffende Programm oder die betreffenden Aktivitäten umsetzen oder durchführen, und es können Probleme angesprochen werden, die in keinem direkten Zusammenhang mit einer Entscheidungsfindung stehen. Obwohl es hier keine "allgemein anerkannten Normen" gibt, ist Professionalität ein erklärtes Ziel bei der Durchführung der Evaluierung. Darüber hinaus ist die Evaluierung vom Gesichtspunkt der Rechnungsprüfung nur ein Instrument von vielen, die für die Prüfungsarbeit zur Verfügung stehen, und Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Evaluierungen können auf dieselben Methoden und Ansätze zurückgreifen.

Unterschiede in bezug auf berufliche Qualifikationen und Berufserfahrung

Das Fachwissen einer Kontrollbehörde ergibt sich aus ihren jeweiligen Prüfungsaufgaben. Es beinhaltet die Kenntnis der Prüfungsmethoden und Untersuchungstechniken gepaart mit relativ detailliertem Wissen über die zu prüfende Stelle und die zu prüfenden Tätigkeiten sowie über das betreffende Fachgebiet. Somit werden hier Erfahrungen und Kenntnisse in bezug auf verschiedene Evaluierungstechniken mit Erfahrungen aus der gewöhnlichen Prüfungstätigkeit kombiniert.

Das Fachwissen einer Evaluierungsinstitution umfaßt all jenes Wissen, das zu einem beliebigen Zeitpunkt in der Institution verfügbar ist. Dieses Fachwissen ist vor allem ein Abbild des "Marktes", auf den sich die jeweilige Institution

konzentriert (zum Beispiel medizinische Evaluierungen oder staatliche Aufträge). Eine Universität kann beispielsweise ihr eigenes spezielles Fachwissen aufbauen und auf diesem Fachgebiet zu Ansehen gelangen. Schweden kann auf eine lange Evaluierungstradition zurückblicken, und der schwedische Staat verfügt über gute Evaluierungsressourcen.

Internationale Zusammenarbeit

Im Bereich der bei Evaluierungen eingesetzten Methoden besteht eine ausgezeichnete internationale Zusammenarbeit. Der französische Rechnungshof spielte auf diesem Gebiet viele Jahre lang eine führende Rolle als Vorsitzender der INTOSAI Arbeitsgruppe für Programmevaluierung. Bis vor kurzem war meine Behörde (das staatliche Rechnungsprüfungsamt Schwedens, RRV) für die Sekretariatsaufgaben verantwortlich und bekleidete das Amt des Generalsekretärs der European Evaluation Society, deren Mitglieder an Universitäten, in öffentlichen Dienststellen und Rechnungsprüfungsbehörden in ganz Europa tätig sind. In dieser Funktion organisierte das RRV im März 1997 eine Konferenz mit Teilnehmern aus 40 Ländern. Die Teilnehmer waren Vertreter von Forschungsinstitutionen, internationalen Organisationen, nationalen Verwaltungen und Rechnungskontrollbehörden. Mitarbeiter des RRV nahmen an einer Reihe von verschiedenen Sitzungen zu Themen wie Methodik, Anwendung von Evaluierungen, Organisation von Evaluierungstätigkeiten und Verhältnis zwischen Rechnungsprüfungs- und Evaluierungstätigkeiten teil, für die sie auch die Hauptverantwortlichen waren. Weitere Informationen über die Ergebnisse dieser Konferenz sind beim RRV erhältlich.

Schlußbemerkungen

Die aktuelle Debatte über die Rolle der Wirtschaftlichkeitsprüfung und ihrer Methoden – in Schweden und in anderen Ländern – ist teilweise durch Unsicherheiten bei Begriffsdefinitionen und Unklarheiten bezüglich der Ziele und Methoden eines Ausgabenprogramms gekennzeichnet. Bei einer Wirtschaftlichkeitsprüfung muß vor allem festgestellt und deutlich gemacht werden, daß der Prüfungsauftrag darauf beschränkt ist, den Umsetzungsgrad der Programmziele zu untersuchen und die zur Erreichung dieser Ziele eingesetzten Mittel zu analysieren. Die Prüfung stellt niemals die Ziele an sich in Frage. Bei einer Evaluierung ist es hingegen auch möglich, als Teil der Untersuchung die Ziele in Frage zu stellen. Der verfassungsmäßige Status der Rechnungsprüfung erfordert die klare Erkennbarkeit dieser Einschränkung – die Ziele werden von den politischen Organen gesetzt – verlangt aber auch, daß dieser Umstand nach außen hin, für politische Entscheidungsträger, die Medien und die allgemeine Öffentlichkeit, verdeutlicht wird.

Es bleibt zu hoffen, daß die Beobachtungen, die wir in Schweden in bezug auf diese Fragen gemacht haben, auch für andere Länder hilfreich sind und einen wertvollen Beitrag für ähnliche Diskussionen über die Rolle der Wirtschaftlichkeitsprüfung und der Beschränkung ihrer Ziele darstellen.

Nähere Informationen sind bei der Autorin erhältlich: Riksrevisionsverket (RRV), Drottninggatan 89, S-10430 Stockholm, Schweden (Tel. 46-8-690-4000; Fax: 46-8-690-4123; e-mail: int@rrv.se). ■

Kurzmitteilungen

Ägypten

Neuer ORKB-Leiter ernannt

Der Präsident der arabischen Republik Ägypten hat per Präsidialerlaß Nr. 324/1999 Rechtsanwalt Dr. Mohamed Gawdat Ahmed El-Malt mit Wirkung vom 10. Oktober 1999 zum Präsidenten der Central Auditing Organization (CAO) ernannt.

Dr. El-Malt ist ein äußerst angesehener Jurist, der auf eine langjährige Berufserfahrung in leitenden Positionen der öffentlichen Verwaltung zurückblicken kann, für die ihm vom Präsidenten der Republik der Orden der Republik erster Klasse verliehen wurde.

1956 beendete er sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität von Alexandria, im darauffolgenden Jahr erhielt er ein Diplom in öffentlichem Recht von der Universität von Kairo und 1958 ein Diplom in Politikwirtschaft von der Universität von Kairo. 1967 promovierte er an der Universität von Kairo mit Auszeichnung zum Doktor in öffentlichem Recht. Seine Beziehung zur akademischen Welt hat er über all die Jahre durch die Mitwirkung an zahlreichen Forschungsprojekten an den Universitäten von Kairo, Ein-Shams und Tanta aufrechterhalten.

1956 trat er dem juristischen Dienst des Staatsrats bei. 1972 wurde er in die Vereinigten Arabischen Emirate entsandt, wo er 12 Jahre lang als rechtlicher Berater für das Büro des Kronprinzen des Emirats von Abu Dhabi tätig war.

Vor seiner Ernennung zum Leiter der obersten Rechnungskontrollbehörde Ägyptens bekleidete Dr. El-Malt die folgenden Ämter im Staatsrat: Vorsitzender des Beratungsgremiums für den Präsidenten der Republik, das Kabinett und die Regionalverwaltungen; Präsident des Gerichts für Disziplinarangelegenheiten für leitende Verwaltungsbedienstete, Präsident des

Justizausschusses, Präsident des Obersten Verwaltungsgerichtshof, Präsident des für die politischen Parteien zuständigen Gerichtshofs, Delegierter des Staatsrats im Jahr 1986, und 1998 Präsident des Staatsrats. Dr. El-Malt war in drei aufeinanderfolgenden Jahren Präsident des Klubs des Staatsrats und wurde auch zum Ehrenpräsidenten des Klubs auf Lebenszeit gewählt.

Er ist Verfasser von mehreren Publikationen darunter "Die disziplinarische Verantwortlichkeit des Staatsbediensteten" sowie zahlreicher in Fachzeitschriften veröffentlichter rechtlicher Artikel. Er erstellte die erste Enzyklopädie der Gesetzgebung für Gesetze, Protokolle, Systeme und Entscheidungen (1965-1980) und war an der Ausarbeitung und Gestaltung von verschiedenen Gesetzen mit lokalem und nationalem Geltungsbereich beteiligt.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Central Auditing Organization, Madinet Nassr, P.O. Box 11789, Kairo, Ägypten (Tel. 20-2-401-8301; Fax: 20-2-261-5813).

Bangladesch

Neuer Leiter der ORKB

Am 8. August 1999 wurde Syed Yusuf Hossain zum neuen Leiter der ORKB von Bangladesch ernannt. Davor war er Staatssekretär im Verteidigungsministerium. Im Rahmen seiner verdienstvollen beruflichen Laufbahn bekleidete Hossain verschiedene führende Positionen im öffentlichen und privaten Sektor. Vor seiner Ernennung zum Leiter der obersten Rechnungskontrollbehörde von Bangladesch war Hossain Staatssekretär im Ministerium für kulturelle Angelegenheiten und davor war er als zweiter Staatssekretär im Industrieministerium tätig.

Seine berufliche Laufbahn umfaßt zahlreiche Spitzenpositionen in der Industrie und in der Energiewirtschaft. Hossain war Vorsitzender und Mitglied

des Vorstands verschiedener Industriebetriebe und multinationaler Unternehmen, wie zum Beispiel British American Tobacco Company Ltd., Liver Brothers Bangladesh Ltd., sowie internationaler Joint-Venture-Unternehmen. Darüber hinaus war er Vorstandsmitglied der Industrial Development Bank of Bangladesh.

Hossain bringt für diese neue Position umfangreiche internationale Erfahrungen mit, da er bereits an der Spitze staatlicher Delegationen bei verschiedenen im Ausland durchgeführten Veranstaltungen zu den Themen Unternehmensinvestitionen und Personalentwicklung stand. Außerdem absolvierte er seine Studien in einer Reihe von Ländern, darunter die USA, Deutschland und Australien. Außerhalb des Berufslebens ist er auf nationaler Ebene im Sportbereich aktiv. Er ist Präsident des Tischtennisverbands von Bangladesch, Mitglied des Exekutivausschusses des Nationalen Sportrats und Vorsitzender des Preisverleihungskomitees des Nationalen Sportrats. Er war Mitglied des Exekutivausschusses der Bangladesh Olympic Association. Er wurde von der Vereinigung der Sportautoren und der Vereinigung der Sportjournalisten Bangladeschs zweimal als bester Sportorganisator des Landes ausgezeichnet.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Office of the Comptroller and Auditor General, 43 Kakrail Road, Dhaka – 1000, Bangladesch (Tel. 880-2-841-447; Fax: 880-2-831-2690; e-mail: saibd@cittechco.net).

Deutschland

Jahresbericht 1999

Am 12. Oktober 1999 hat der Bundesrechnungshof (BRH) die Bemerkungen 1999 dem Bundestag, Bundesrat und der Bundesregierung vorgelegt. Der Jahresbericht spiegelt einen Ausschnitt der Prüfungs- und Beratungstätigkeit des BRH wider, der jährlich ca. 600 Prü-

fungungsmittelungen erstellt. Die Bemerkungen enthalten eine Beurteilung der Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1998 und rund 100 Beiträge über besondere Prüfungsergebnisse, von denen sich die meisten auf ganz aktuelle Themenbereiche beziehen. Allein der jüngste Jahresbericht zeigt Möglichkeiten zur Entlastung des Bundeshaushalts von Ausgaben in Höhe von mindestens einer Milliarde DM einmalig und mehreren hundert Millionen DM jährlich auf. Außerdem hält er Hinweise auf Steuerausfälle in Milliardenhöhe.

Einen Schwerpunkt des Jahresberichtes nehmen Feststellungen ein, die das Verhältnis von Bund und Ländern berühren, wobei Mängel bei der Erhebung der Steuereinnahmen und überhöhte oder ungerechtfertigte Bundesförderung von Ländermaßnahmen und –vorhaben ein besonderes Problem darstellen. Ein weiterer Schwerpunkt des Berichts liegt bei den vom Bund gewährten Subventionen. Eine Reihe der Bemerkungen betreffen das Bundesministerium der Verteidigung. Der Bericht zeigt Beispiele für überschüssige Bestände an Wehrmaterial, unwirtschaftliche Beschaffung und Verwertung auf. Wie in den Vorjahren befaßt sich der Jahresbericht auch dieses Mal mit dem Problem der hohen Staatsverschuldung.

Kurzfassungen des Berichts (in deutsch und englisch) sind kostenlos erhältlich beim Bundesrechnungshof, Referat Pr/Int, Berliner Str. 51, D-60311 Frankfurt. Der vollständige Bericht (in deutsch) ist in begrenzter Stückzahl ebenfalls hier erhältlich. Er ist außerdem im Internet abrufbar (<http://www.bundesrechnungshof.de>).

Japan

Neuer Präsident ernannt

Am 7. Dezember 1999 wurde Akira Kaneko, einer von drei Commissioners des japanischen Board of Audit, zum Präsidenten der ORKB Japans ernannt. Er folgt Shuro Hikita nach, der am 26. Oktober 1999 aus diesem Amt ausgeschieden ist.

Bis zu seiner Ernennung zum Commissioner des Board of Audit im August 1997 war Kaneko Professor für

Rechtswissenschaften an der Keio Universität mit dem Spezialgebiet Kartellrecht. Er bekleidete auch zahlreiche Positionen in verschiedenen beratenden Gremien der öffentlichen Verwaltung.

Gleichzeitig wurde am 3. Dezember 1999 Nobuaki Morishita zum Commissioner der ORKB ernannt. Morishita trat der ORKB bereits 1966 bei und bekleidete dort zahlreiche wichtige Ämter. Vor seiner Ernennung zum Commissioner war er Generalsekretär der ORKB.

Die Amtszeit eines Commissioners beträgt sieben Jahre oder dauert bis zur Erreichung des gesetzlichen Pensionsalters von 65 Jahren. Der Präsident des Board of Audit wird vom Kabinett nach einer vorausgehenden Wahl unter den drei Commissioners ernannt.

Kanada

Jahresbericht: Ein "zweifaches Hoch" auf die Neunziger

"Die 90er Jahre waren sowohl hier als auch in anderen Ländern von tiefgreifenden Reformen in der öffentlichen Verwaltung gekennzeichnet. Allerdings sind diese Reformen noch längst nicht abgeschlossen", schrieb Kanadas Auditor-General Denis Desautels in seinem Bericht, der am 30. November 1999 dem kanadischen Unterhaus vorgelegt wurde.

"Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit" heißt das Kapitel, in dem der Auditor-General besonders wichtige Aspekte der von der ORKB im vergangenen Jahr geleisteten Arbeit sowie weiterhin relevante Angelegenheiten aus früheren Jahren beleuchtet. In diesem Jahr wurden aktuelle Entwicklungen, Management- und Berichtserstattungsmethoden der öffentlichen Dienststellen, neue Regelungsmechanismen für die Realisierung von Programmen auf Bundesebene und die Neugestaltung des öffentlichen Dienstes überprüft. Im Bericht wird festgehalten, daß in den 90er Jahren in allen diesen Bereichen zwar beachtliche Fortschritte erzielt wurden, aber dennoch einige Defizite vorhanden sind.

Unter anderem wurde bemängelt, daß das Haushaltsverfahren zu wenig zukunftsorientiert sei, die Strategie,

hauptsächlich kurzfristige Überschüsse zu erzielen, zu kurzfristig sei, und es keinen Mechanismus gebe, der eine laufende Überprüfung der Programme fördere; daß sich Management und Berichterstattung der öffentlichen Dienststellen weiterhin zu sehr an den jeweiligen Tätigkeiten und nicht an den Resultaten orientierten; daß die in den neuen Verwaltungsvereinbarungen enthaltenen Bestimmungen über die Rechenschaftspflicht zu schwach seien und einen Verlust der parlamentarischen Kontrollfunktion über die öffentliche Verwaltung des Staates riskierten, da diesen Vereinbarungen eine immer gewichtigere Bedeutung beigemessen werde; und daß im Bereich des öffentlichen Dienstes immer noch Lücken bestünden, die durch jahrelange Rationalisierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen entstanden seien, Personalmanagementpraktiken müßten modernisiert werden, und die zunehmende Überalterung der Arbeitskräfte ließe für die kommenden Jahre einen enormen Personalbedarf erkennen.

Weitere Themen des diesjährigen Bericht sind die Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung der Bundesverwaltung, eine nachhaltige Bewirtschaftung der Schalentierfischerei im Atlantik, Programme für Benutzergebühren, Subventionen und Beihilfen, nationale Gesundheitsüberwachung und das Jahr-2000-Computerproblem.

"Die 90er Jahre waren für die Verwaltung ein Jahrzehnt des Umbruchs", meint der Auditor General. "Am Beginn eines neuen Jahrzehnts muß es unser Ziel sein, unsere bisherigen Leistungen zu konsolidieren und unseren Weg weiter zu gehen. An die Arbeit der letzten 10 Jahre anknüpfend wird es uns gelingen, den kommenden Generationen ein stärkeres Kanada zu hinterlassen".

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Office of the Auditor General, 240 Sparks Street, Ottawa, Ontario K1A 0G6, Kanada (Tel. 613-957-0213 DW 6292; Fax: 613-957-4023; e-mail: mcduffjo@oag-bvg.gc.ca; Webpage: www.oag-bvg.gc.ca).

Korea

Neuer Vorsitzender der ORKB

Im September 1999 wurde Dr. Jong-

Nam Lee zum Vorsitzenden der Obersten Rechnungskontrollbehörde von Korea ernannt. Als Jurist und beedeter Wirtschaftsprüfer verfügt Dr. Lee über umfangreiche Erfahrungen für sein neues Amt, die er bei seinen Tätigkeiten im privaten und öffentlichen Sektor und im akademischen Bereich sammeln konnte.

Während seiner verdienstvollen beruflichen Laufbahn bekleidete er unter anderem die folgenden Ämter: Justizminister (1990-1991), stellvertretender Justizminister (1985-1987), Generalstaatsanwalt (1987-1988) sowie Staatsanwalt, Oberstaatsanwalt und leitender Oberstaatsanwalt (1961-1985). Dr. Lee hat einen Universitätsabschluß in Rechtswissenschaften der Universität von Korea in Seoul (1961) und ein Doktorat in Rechtswissenschaften von der Konkook Universität in Seoul (1975). Von 1989 bis 1999 war er Gastprofessor an der Harvard University. Unmittelbar vor seiner Ernennung, von 1995-1999, war Dr. Lee repräsentierender Partner in der Anwaltskanzlei Shin und Kim.

Dr. Lee, der nicht nur Jurist, sondern auch staatlich beedeter Wirtschaftsprüfer ist, spielte auf nationaler Ebene auch eine führende Rolle auf dem Gebiet des Rechnungswesens und Finanzmanagements. Von 1992-1996 bekleidete er das Amt des Präsidenten des koreanischen Instituts für staatlich beedete Wirtschaftsprüfer und von 1991-1992 war er Vorsitzender der Internationalen Finanzvereinigung Koreas.

Mit der Übernahme seiner neuen Aufgaben als Vorsitzender der koreanischen ORKB wurde Dr. Lee auch Mitglied des Präsidiums der ASOSAI (Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden Asiens) und erster stellvertretender Vorsitzender der INTOSAI (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden). In dieser Eigenschaft wird er 2001 Gastgeber des XVII. Internationalen Kongresses der Obersten Rechnungskontrollbehörden in Seoul sein.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Board of Audit and Inspection, 25-23, Samchung-dong, Chongro-ku, Seoul 110-706, Republik Korea (Tel. 82-2-72-19-290; Fax: 82-2-72-19-276; e-mail: gsw290@blue.nowcom.co.ko).

Seychellen

Jahresbericht 1998

Anfang Dezember 1999 wurde der Jahresbericht des Auditor General für das Jahr 1998, wie in der nationalen Verfassung vorgesehen, dem Parlament vorgelegt. Der Bericht enthält wichtige Beobachtungen, die im Rahmen der Prüfung verschiedener Ministerien, Dienststellen und diverser gesetzlicher Organe gemacht und bereits in Form von Prüfungsmitteilungen an die betroffenen Organisationen übermittelt wurden. Der erste Teil des Berichts beinhaltet Stellungnahmen zum Jahresabschluß der Republik, und der zweite Teil umfaßt Bemerkungen in bezug auf Ministerien, Dienststellen und Investitionsvorhaben, die im vergangenen Jahr geprüft wurden.

Die Reaktionen der geprüften Stellen auf die während des Jahres veröffentlichten Prüfungsmitteilungen, die Erläuterungen zum Bericht, waren äußerst vielversprechend. Eine Reihe der im letzten Bericht gemachten Prüfungsbemerkungen sind von den Behörden zufriedenstellend erledigt worden. Dennoch gibt es noch einige Bereiche, in denen die betroffenen Organisationen erst korrigierende Maßnahmen umsetzen müssen.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Department of Audit, P.O. Box 49, Victoria, Seychellen (e-mail: seyaudit@seychelles.net)

Ungarn

10. Jahrestag

Am 28. und 29. Oktober 1999 wurde der 10. Jahrestag der Wiedererrichtung der Obersten Rechnungskontrollbehörde der Republik Ungarn begangen. Aus diesem Anlaß fanden verschiedene Veranstaltungen im Bereich Aus- und Weiterbildung sowie Gastvorträge von internationalen Experten statt. Zur zweitägigen Feier begrüßte Dr. Arpád Kovács, der Präsident der ungarischen ORKB, die ORKB-Leiter von Tschechien, Kroatien, Polen, Italien, der Slowakei und Rumänien sowie weitere hochrangige Besucher. Dr. Kovács eröffnete die zweitägige Veranstaltung, indem er auf die große Bedeutung der Wiedererrichtung der

ungarischen ORKB hinwies. Er meinte, daß Ungarn als erstes der früheren Ostblockländer wieder eine unabhängige nationale Rechnungsprüfungsbehörde errichtet habe, die ein wesentliches Element der nach 40 Jahren wieder eingeführten Demokratie sei.

Der erste Tag der Feierlichkeiten bestand aus einer Reihe von Veranstaltungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung, die am Ausbildungs- und Methodologiezentrum der ORKB in Velence durchgeführt wurden. Zu den Gastvortragenden zählten Richard Maggs in Vertretung von Sir John Bourn, dem Comptroller und Auditor General von Großbritannien, James Bonnell, der Generalinspektor für diese Region der amerikanischen Behörde für Internationale Entwicklung, und Patrick Everard, Mitglied des europäischen Rechnungshofes.

Die Vorträge führten zu lebhaften Diskussionen unter den Teilnehmern, die sich aus Mitarbeitern der ORKB und anderen ungarischen Verwaltungsbediensteten zusammensetzten.

Am zweiten Tag erörterte Dr. Kovács die wichtigsten Tätigkeiten, die die ORKB in den letzten 10 Jahren durchgeführt hat, und bot einen Überblick über die Aufgaben und Herausforderungen, mit denen die Behörde am Beginn des 21. Jahrhunderts konfrontiert ist. Einer der Vorträge wurde von Dr. Franz Fiedler, dem Generalsekretär der INTOSAI, gehalten, worin er die zahlreichen Programme und Aktivitäten der INTOSAI beschrieb und die Rolle der INTOSAI als Forum für einen Wissens- und Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern und damit für die Förderung ihrer institutionellen Entwicklung betonte. In Anerkennung der langjährigen Unterstützung durch den Österreichischen Rechnungshof und durch die INTOSAI wurde Dr. Franz Fiedler vom ungarischen Staatsoberhaupt Dr. Arpad Göncz eine hohe staatliche Auszeichnung verliehen.

Gemeinsam mit Präsident Göncz begrüßten auch der stellvertretende Parlamentsvorsitzende und der Vorsitzende des Verfassungsgerichtshofes die Teilnehmer und gratulierten der ORKB zu den errungenen Erfolgen. Zum Abschluß der Veranstaltung legten

Dr. Arpád Kovács und Dr. Franz Fiedler Blumen am Grab von Dr. István Hagelmayer, dem ersten Präsidenten der ORKB Ungarns, nieder.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Állami Számvevőszék, Apaczai Csere János U. 10, H-1052 Budapest, Ungarn (Tel. 36-1-318-8799; Fax: 36-1-338-4710).

Vereinigte Staaten

ORKB Kooperation

Leitende Mitarbeiter von ORKBn aus vier europäischen Ländern – Belgien, Dänemark, Norwegen und die Niederlande – nahmen von 16.-17. September in Washington gemeinsam mit ihren Amtskollegen vom General Accounting Office und Beamten des US-Verteidigungsministeriums sowie Vertretern der Rüstungsindustrie an der alljährlich stattfindenden Konferenz über das internationale F-16-Koproduktionsprogramm teil.

Im Mittelpunkt der zweitägigen Veranstaltung standen Diskussionen über die für die einzelnen Länder für den Ankauf und die Nachrüstung von Flugzeugen festgelegten Vertragsbestimmungen sowie über die Maßnahmen des Verteidigungsministeriums zur Neugestaltung der Programme für den Verkauf von Rüstungsgütern ins Ausland, um der Besorgnis der Konferenzteilnehmer in bezug auf die mangelnde Transparenz bei den Vertragsverhandlungen und die langsamen Fortschritte bei den Vertragsabschlüssen entgegenzuwirken. Das GAO informierte die Teilnehmer über die Reaktion des Verteidigungsministeriums auf die Empfehlungen, die das GAO in seinem Bericht von 1996 zur Preisgestaltung von

Nachrüstungsverträgen abgegeben hat (GAO/NSIAD-96-232, 24. September 1996).

1977 schlossen die vier Staaten mit den USA einen Vertrag für die gemeinsame Produktion von 998 Leichtgewichts-Mehrzweckkampfflugzeugen vom Typ F-16 ab. Ziel des mehrere Milliarden Dollar schweren Geschäfts war die Förderung der Standardisierung von NATO-Waffensystemen, die Herstellung eines kostengünstigen Kampfflugzeugs und die Erhöhung der Industrietätigkeit der beteiligten Länder. Teil des Vertrags ist auch der Beschluß der betreffenden ORKBn, sich einmal jährlich zu einem Austausch der im Rahmen des F-16 Programm gemachten Erfahrungen zu treffen und gemeinsam eine Prüfung bestimmter Bereiche durchzuführen.

Nähere Informationen über die F-16 Kooperationsgruppe der ORKBn sind erhältlich bei: Dr. A.J.E. Havermans, Allgemeine Rekenkamer, P.O. Box 20015, 2500 WAS, Den Haag, Niederlande (Tel. 31-70-342-4173; Fax: 31-70-342-4130).

Aktualisierte Normen für Interne Kontrolle

Laut Comptroller General Walker stellen die neu überarbeiteten Normen für Interne Kontrolle in der Bundesverwaltung ein nützliches Instrument für eine gute Staatsführung dar.

“Politische Entscheidungsträger und Programm-Manager auf Bundesebene suchen ständig nach Wegen, damit die Behörden ihre Aufgaben effizienter erfüllen können und die Programmergebnisse verbessert werden. Die Umsetzung einer angemessenen internen

Kontrolle spielt eine Schlüsselrolle bei der Erreichung dieser Ziele und der Minimierung der operativen Probleme. Eine effektive interne Kontrolle erleichtert das Change Management, um besser auf eine sich ständig verändernde Umgebung und neu entstehende Anforderungen und Prioritäten reagieren zu können,” meinte Walker im Vorwort zu den Normen (GAO/AIMD-00-21.3.1, 1. November 1999).

Die im Einklang mit dem Federal Managers' Financial Integrity Act von 1982 veröffentlichten Normen für Interne Kontrolle bieten einen breiten Rahmen für die Einführung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle und für die Identifizierung und Bewältigung von bedeutenden Herausforderungen in Verbindung mit Wirtschaftlichkeit und Management sowie in Bereichen mit einem sehr hohen Risiko von Betrug, Unwirtschaftlichkeit, Mißbrauch und Mißmanagement. Interne Kontrollen können den Managern auch dabei helfen, die Zielsetzungen verschiedener Gesetze, wie des Results Act, des CFO Act und des Federal Financial Management Improvement Act zu erreichen.

In der überarbeiteten Version von 1999 werden auch die zunehmende Wichtigkeit von Informationstechnologie bei Verwaltungstätigkeiten, die Bedeutung von Humankapital und die kürzlich erschienenen Richtlinien für die interne Kontrolle von privaten Organisationen berücksichtigt.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: US GAO, Room 7806, Washington, D.C. 20548 USA (Tel. 202-512-4707; Fax: 202-512-4021; e-mail: oil@gao.gov).■

Von 10. bis 13. Oktober 1999 kamen die ORKB-Leiter des Commonwealth in Sun City, Südafrika, zusammen, um über das Prüfungswesen im nächsten Jahrhundert zu diskutieren. Unter den Delegierten waren Vertreter aus Antigua und Barbuda, Australien, den Bermudas, Botswana, den britischen Jungferninseln, Brunei Darussalam, den Cayman Inseln, den Cook Inseln, Fidschi, Gambia, Ghana, Großbritannien, Indien, Jamaika, Kamerun, Kanada, Kenia, Kiribati, Lesotho, Malawi, Malaysien, Mauritius, Montserrat, Neuguinea, Sambia, den Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, Südafrika, Swasiland, Tansania, Tonga, Uganda, Vanuatu und Zypern sowie Beobachter des INTOSAI Sekretariats (Österreich) und der *Internationalen Zeitschrift für Staatliche Finanzkontrolle* der INTOSAI (USA).

Eröffnungszereemonie

Die Konferenz wurde Sonntag abend offiziell von Henri Kluever, dem Auditor-General von Südafrika, eröffnet. In seiner Rede an die Delegierten und deren Begleitpersonen hob Kluever hervor, daß Rechnungsprüfung und Rechenschaftspflicht für demokratische Verwaltungen, die auf den Prinzipien von Fairneß und Gerechtigkeit beruhen, von essentieller Wichtigkeit seien. Er betonte, daß ungeachtet der lokalen Traditionen, Kulturen oder Gesetze jede effektive Demokratie über ein starkes System der Rechenschaftspflicht verfügen sollte.

Dieses Thema wurde auch von den anderen Rednern aufgegriffen. Der Vizepräsident der Republik Südafrika, Jacob Zuma, stellte fest, daß ein Mangel an sorgfältiger Aufsicht die größte Gefahr für eine Demokratie darstellen und zu politischen Katastrophen führen kann. Finanzminister Trevor Manuel setzte diesen Gedanken fort, indem er die bedeutende Rolle erörterte, die ein unabhängiger Auditor-General bei der aktiven Förderung der Demokratie spielt. Als er vom Gleichgewicht zwischen Ermessensfreiheit und Verantwortlichkeit sprach, bemerkte er, daß die Auditors-General eine Schlüsselrolle bei der Erhaltung dieses Gleichgewichts spielten, indem sie als Garanten für Rechenschaftspflicht fungierten und für eine Verbesserung des öffentlichen Dienstessorgten. Zum Abschluß seiner Rede meinte er, daß obwohl ein Auditor-General unabhängig sein müsse, "Unabhängigkeit von der Verwaltung nicht bedeutete, ein distanzierteres Verhältnis zur Verwaltung zu haben", und er forderte die Delegierten auf, sich als Protagonisten in bezug auf das Management und die Reformen des öffentlichen Sektors zu betrachten.

Konferenzthemen

Zu Beginn der Konferenzgespräche bemerkte Kluever, daß das Thema der Konferenz, "Das Prüfungswesen im nächsten Jahrhundert", die Teilnehmer dazu gebracht habe, rückblickend eine Bestandsaufnahme der vergangenen Jahre durchzuführen, während sie sich auf die zukünftigen Aufgaben vorbereiteten. An die Reden der Eröffnungszereemonie anknüpfend meinte er, daß die staatlichen Verwaltungen in Zukunft zweifellos hohe Erwartungen an die Rechnungsprüfungsbehörden knüpfen werden, und er hoffe, daß die Diskussionen auf dieser Konferenz einen allgemeinen Beitrag zur Erfüllung dieser Erwartungen leisten würden. Reinhard Rath, der in Vertretung des Generalsekretärs der INTOSAI Dr. Franz Fiedler das Wort ergriff, führte diesen Gedanken weiter und bemerkte, daß angesichts der Veränderungen bei den traditionellen Rollen und Funktionen des Staates auch die obersten Rechnungskontrollbehörden bereit sein müßten, tiefgreifende Veränderungen ihrer Positionen und Funktionen zu akzeptieren.

Im Laufe der Diskussionen wurde klar, daß sich die Delegierten diese Worte zu Herzen genommen hatten, und die Deklaration von Sun City, die am Ende der Konferenz verabschiedet wurde, zeigt den Willen der Delegierten, sich selbst und ihre ORKBn für die Herausforderungen des nächsten Jahrhunderts zu rüsten. In der Präambel der Deklaration wird betont, daß:

- *sich das Prüfungswesen im Einklang mit dem sich rasch verändernden Umfeld weiterentwickeln muß;*
- *eine besser informierte Öffentlichkeit mehr vom öffentlichen Sektor und damit auch vom staatlichen Rechnungsprüfer erwartet;*
- *die ORKBn unter zunehmenden Druck geraten, dem Prüfungsprodukt einen Mehrwert hinzuzufügen, um im nächsten Jahrhundert ihre Relevanz und Glaubwürdigkeit zu bewahren;*
- *die öffentliche Rechenschaftspflicht, deren Förderung eine wesentliche Aufgabe der ORKBn ist, durch einen weit gefaßten Prüfungsauftrag, der es den ORKBn ermöglicht, alle Formen der staatlichen Finanzkontrolle durchzuführen (einschließlich öffentliche Unternehmen, über die die Gesetzgebung die Aufsichtspflicht im Namen des Volkes wahrnimmt) auf effektive Weise verstärkt werden kann;*
- *die Managementverantwortung primär darin besteht, für das Vorhandensein und die regelmäßige Überwachung und Überprüfung von effektiven Strukturen der internen Kontrolle zur Förderung einer guten Staatsführung und der Rechenschaftspflicht zu sorgen.*

**Thema 1 – Mehrwert für Prüfungsprodukte:
Die Rolle und die Aufgaben der ORKBn**
(Vortragende: Großbritannien und Fidschi;
Vorsitz: Indien und Simbabwe; Berichter-
statter: Australien und Ghana)

Dieses Diskussionsthema war zur Vorbereitung der Hauptvorträge in zwei Bereiche geteilt worden. Die einzelnen Länder wurden aufgefordert Länderpapiere zu den Themen forensische Rechnungsprüfung und umfassende Prüfung auszuarbeiten. Zu jedem Thema wurden zusammenfassende Diskussionspapiere präsentiert, und jeder Themenbereich wurde in den auf der Konferenz geführten Diskussionen separat erörtert. Zu beiden Themenbereichen gab es lebhafte Debatten bezüglich der Definition und Beschreibung der Rolle der ORKB bei der Durchführung dieser Art von Prüfungen, und die ORKBn tauschten Informationen über ihre im Rahmen von solchen Prüfungen gemachten Erfahrungen aus. Jedes der Themen wurde auch in der Deklaration von Sun City erfaßt:

Teil 1 – Forensische Rechnungsprüfung

- *Forensische Prüfungsmethoden beschränken sich nicht nur auf die Untersuchung von Betrugsfällen und stehen nicht ausschließlich den Rechnungsprüfern offen, sondern sind auch ein Teil der Kontrollen (einschließlich Innenrevision) die dem Management zur Verfügung stehen, um die Risiken und die Adäquatheit von Kontrollen zur Beseitigung solcher Risiken zu beurteilen.*
- *Obwohl die bestehenden Aufträge der ORKBn und die von ihnen angewendeten Prüfungsnormen in dem meisten Fällen für die Durchführung von forensischen Rechnungsprüfungen geeignet sind, müssen Prüfungsmethoden entwickelt werden, um die Einrichtung proaktiver und reaktiver Kontrollen durch das Management zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug zu fördern. Diese Kontrollen könnten folgendes beinhalten:*
 - *Methoden zur Beurteilung von Kontrollrisiken*
 - *Erklärungen zum Status der internen Kontrollen*
 - *Übergreifende Richtlinien für ein angemessenes Verhalten im öffentlichen Dienst*
 - *damit verbundene Verhaltenskodizes für Angestellte des öffentlichen Dienstes*
 - *Möglichkeiten zur Anzeige von Fehlverhalten (z.B.: Hotlines)*
 - *Informationstechnologien*
 - *Techniken wie das Extrahieren und Vergleichen von Daten und CAATS*
 - *Prüfungsausschüsse*
- *Es sollten ordentliche Prüfungsverfahren eingeführt werden, um die Einhaltung der Gesetze zum Schutz der für forensische Rechnungsprüfungen erforderlichen sensiblen Daten zu gewährleisten.*

• *Forensische Rechnungsprüfungsmethoden können im gesetzlichen Prüfungsauftrag verwendet werden, um die Hauptrisikobereiche für den Bestätigungsvermerk zu identifizieren und um Schwerpunkte innerhalb der Untersuchungen festzulegen.*

• *Die proaktive Rolle von forensischen Rechnungsprüfungen kann zur Aufdeckung und Untersuchung von Betrugsfällen beitragen und folgendes beinhalten:*

- *Sammeln von geeignetem Beweismaterial*
- *Verwendung des Beweismaterials zur Untermauerung oder Entkräftung von Anschuldigungen*
- *Allgemeine Zusammenarbeit mit anderen Untersuchungsgremien und Justizverfahren*
- *öffentliche Berichterstattung*

• *Kenntnisse forensischer Rechnungsprüfung sollten zunehmend auf proaktive und nicht nur auf reaktive Weise eingesetzt werden.*

• *Methoden der forensischen Rechnungsprüfung können den ORKBn helfen, die existierende Kluft zwischen der wirklichen Tätigkeit eines Prüfers in Verbindung mit Betrug und Korruption und den diesbezüglich allgemein verbreiteten Vorstellungen und Erwartungen zu verkleinern.*

• *Der Prüfer muß geeignete Prüfungsverfahren finden, die es ihm ermöglichen, in betrügerischer Absicht oder irrtümlich gemachte falsche Angaben, die für den Jahresabschluß relevant sind, zu entdecken.*

Teil 2 – Umfassende Prüfung

• *ORKB-Leiter leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Stärkung der Demokratie. Im Gegenzug müssen die demokratischen Institutionen der staatlichen Verwaltung den ORKBn größtmögliche Unabhängigkeit gewähren.*

• *Eine Wertsteigerung ist dann am effektivsten, wenn die Prüfungsprodukte mit der allgemeinen Reformpolitik und den Prozessen der Staatsführung des jeweiligen Landes übereinstimmen.*

• *Die offensichtlichsten Prüfungsprodukte sind die Berichte, die für die Öffentlichkeit und das Parlament (die Kunden) erstellt werden.*

• *Laufende Interaktion zwischen Prüfern und Kunden sind von unschätzbare Bedeutung für den wertschöpfenden Charakter des Prüfungswesens.*

• *Zu den Merkmalen der ORKBn sollten die Unabhängigkeit von der geprüften Stelle, ein weit gefaßter Prüfungsrahmen und eine umfassende Berichterstattung an die interessierten Stellen zählen.*

• *Eine starke Rechnungsprüfungsinstitution sollte folgende Kriterien erfüllen:*

- *gebührende Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht bei der Erfüllung der Prüfungsaufgaben*

- Erhöhung der Wirksamkeit der ORKBn durch Einstellung von fachlich qualifizierten Mitarbeitern
- Verbindung zu ausführenden Beamten in anderen Verwaltungsbehörden, um einen Austausch von Fähigkeiten und Kenntnissen sicherzustellen und um die ORKBn besser für die Aufdeckung von Betrug und Korruption zu rüsten
- Umsetzung von finanziell soliden Verfahren und geeigneten Follow-up-Maßnahmen im Anschluß an die Prüfberichte
- Die Prüfberichte sollten fachlich korrekt sein und in einer klaren, leicht verständlichen Form präsentiert werden.

Thema 2 – Umweltprüfung: Die zukünftige Bedeutung und Rolle der ORKBn bei der Förderung dieser Praktik (Vortragende: Kanada und Neuseeland; Vorsitz: Namibia und Fidschi; Berichterstatter: Sambia und Pakistan)

Angesichts der Tatsache, daß Umweltprüfungen ein relativ neues aber äußerst wichtiges Gebiet darstellen, kamen die Delegierten überein, daß die ORKBn bei der Erfüllung ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben gegenüber der Öffentlichkeit in den Diskussionen aufgeworfenen Aspekten besondere Beachtung schenken müssen. Wie in der Deklaration von Sun City festgehalten, stimmten die Delegierten darin überein, daß:

- die ORKBn sich der von den beteiligten Stellen und der Öffentlichkeit gehegten Erwartungen bezüglich Prüfung und Berichterstattung in Umweltbelangen bewußt sind;
- die ORKBn externe Studien und Prüfungen von Umweltbelangen und Aspekten der nachhaltigen Entwicklung als ein wichtiges Element in der Förderung der öffentlichen Rechenschaftspflicht in bezug auf die Umwelt und eine nachhaltige Entwicklung betrachten;
- die ORKBn zur Bewußtseinsbildung im Hinblick auf die Notwendigkeit der Behandlung von Umweltfragen und –politiken auf allen Ebenen beitragen können;
- Umweltprüfungen von den ORKBn normalerweise im Rahmen ihrer Ordnungsmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt werden können;
- von den ORKBn durchgeführte Umweltprüfungen für die involvierten Interessengruppen eine Sicherheit in bezug auf die Konformität mit der nationalen Umweltpolitik und Umweltgesetzgebung sowie die Einhaltung von internationalen Umweltabkommen darstellen können;
- die ORKBn erwägen sollten, die Umweltprüfungen zunächst innerhalb ihrer bestehenden Kapazitäten durchzuführen und dann fortlaufend eine Strategie für den Aufbau von Ressourcen zu entwickeln;

- die INTOSAI bereits einige Untersuchungen im Bereich Umweltprüfungen durchgeführt und Richtlinien dafür erarbeitet hat. Die ORKBn des Commonwealth sollten wenn möglich diese Richtlinien zur Kenntnis nehmen und sie in ihren jeweiligen Regionen zur Anwendung bringen;
- die ORKBn des Commonwealth die INTOSAI bei ihren weiteren Untersuchungen auf dem Gebiet der Umweltprüfung unterstützen und die Errichtung eines speziellen Fonds für Forschung und Ausbildung in diesem Bereich empfehlen sollten;
- die ORKBn des Commonwealth die Notwendigkeit gegenseitiger Unterstützung im Bereich Umweltprüfung vor allem im Hinblick auf den Aufbau von Kapazitäten, Ausbildung, Forschung und praktische Erfahrung erkennen sollten. Gemeinsame oder koordinierte Umweltprüfungen können bei Umweltbelangen von gemeinsamem Interesse in Betracht gezogen werden;
- die ORKBn auf ihren Wunsch hin verschiedene Umweltinitiativen eines breiten Spektrums von Akteuren anerkennen und fördern können. Wichtige Umweltthemen können dabei folgende umfassen:

- Programme zur öffentlichen Bewußtseinsbildung
- Umweltmanagementsysteme
- Umweltbuchführung
- Umweltberichterstattung
- Entwicklung von Normen zur Buchführung und Berichterstattung
- Strategien und Richtlinien für die Umweltprüfung.

Thema 3 – Computergestützte Prüfungen (Vortragende: Indien und Simbabwe; Vorsitz: Kanada und Neuseeland; Berichterstatter: Antigua und Barbuda und Südafrika)

Nachdem die öffentlichen Verwaltungen zunehmend in die elektronische “e”-Welt (E-Mail, E-Commerce, elektronische Steuererklärungen, elektronischer Zahlungsverkehr, etc.) integriert werden, müssen die ORKBn ihre Kapazitäten zur Durchführung von Prüfungen in diesem neuen, sich rasch verändernden Umfeld weiter ausbauen. Bei den Diskussionen über die Rolle der ORKBn in der Beurteilung der Y2K-Kompatibilität, Fragen in bezug auf die Evaluierung EDV-gestützter interner Kontrollen und Strategien zur Erfüllung von Ausbildungserfordernissen und die Anpassung der Mitarbeiterkompetenzen an den neuesten Stand der Technik waren echter Teamgeist und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu erkennen. In der Konferenzdeklaration kamen die Delegierten überein, daß:

- schnelle und andauernde Veränderungen im Bereich der Informationstechnologie weitreichende Auswirkungen auf die Arbeitsweise und den Geschäftsbetrieb von Organisationen (einschließlich unserer Kunden/der geprüften Stellen) haben. Diese Veränderungen sollten von den ORKBn erkannt werden, damit sie:

- bei EDV-Prüfungen das Hauptaugenmerk auf die Gefahr von Unregelmäßigkeiten und Fälle von Betrug legen können;
- Computer für Ordnungsmäßigkeits-, Wirtschaftlichkeits- und Umweltprüfungen sowie für forensische Rechnungsprüfungen einsetzen können;
- strategische Pläne und Ansätze für EDV-Prüfungen im neuen Jahrtausend entwickeln können; dazu zählen zum Beispiel die Feststellung der Auswirkungen des elektronischen Handels auf die Verwaltung und die Beurteilung, wie gut die Verwaltungen die Einführung neuer Computersysteme bewältigen und inwieweit sich solche Systeme für Prüfungen eignen;
- Sicherheit und Kontrolle der Informationssysteme, wenn nötig auch der Internetsicherheit, evaluieren können;
- den bestmöglichen Zugang zu Informationen und Räumlichkeiten von privaten Anbietern von EDV-Dienstleistungen garantieren können;
- die ORKBn des Commonwealth erkennen sollten, daß sich in einer computergestützten Umgebung zwar nicht die Prüfungsziele, aber sehr wohl die Prüfungstechniken verändern. So sind zum Beispiel in der Planungsphase Kenntnisse über den Geschäftsbereich der geprüften Stelle und deren IT-Systeme von großer Relevanz;
- die ORKBn die Einstellung, Ausbildung und Bindung von Prüfungspersonal mit Computerkenntnissen als Teil

ihrer langfristigen Strategie anstreben sollten, insbesondere da die gegenwärtige begrenzte Verfügbarkeit von ausreichend ausgebildeten und erfahrenen EDV-Prüfern eine höhere Priorisierung von IT-Prüfungsaufgaben erfordert.

Abschluß der Konferenz

Die Delegierten waren der Meinung, daß die Deklaration von Sun City viele wichtige Konzepte beinhaltet, die einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden sollten. Sie beschlossen daher, daß eine Delegation unter der Leitung Südafrikas und der Teilnahme Namibias und Lesothos die Deklaration auf der nächsten Tagung der Regierungschefs des Commonwealth präsentieren sollte. Weiters kam man überein, daß jedes Land seinen nationalen Vertretern, die an der Tagung der Regierungschefs teilnehmen werden, ein Exemplar der Deklaration vorlegen sollte.

In seiner Abschlußrede stellte Kluever fest, daß die Transparenz in der Verwaltung, die auf die Arbeit der ORKBn zurückzuführen ist, das Rückgrat jeder Demokratie darstellt. Er drückte den Delegierten seine Anerkennung für deren Engagement und Einsatzbereitschaft aus, mit der sie den Erfolg der Konferenz gesichert hatten, und er bemerkte, daß die Deklaration von Sun City die Herausforderungen für die ORKBn widerspiegelt und auch eine Agenda und verschiedene Vereinbarungen enthält, die die ORKBn dabei unterstützen sollen, den Wert ihrer Verwaltungen im 21. Jahrhundert zu steigern.

Nähere Informationen über die Konferenz sind erhältlich bei: The Office of the Auditor General, 271 Veale Street, New Muckleneuk, Pretoria, South Africa. ■

8. Generalversammlung der AFROSAI in Burkina Faso

von Alberta E. Ellison, US General Accounting Office

An der 8. Generalversammlung der AFROSAI nahmen Vertreter der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKBn) von Ägypten, Äthiopien, Algerien, Benin, Botswana, Burkina Faso, der Elfenbeinküste, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea-Bissau, Kamerun, Kap Verde, Lesotho, Libyen, Mali, Marokko, Mauretanien, Nigeria, Sambia, Senegal, Sudan, Togo, Tunesien und Uganda teil. Die Tagung fand von 2. bis 9. Oktober 1999 in Ouagadougou in Burkina Faso in Anwesenheit von Beobachtern der ORKBn Kanadas und Norwegens als Vertreter der IDI, des INTOSAI-Sekretariats, des französischen Rechnungshofes als Vertreter der EUROSAI und dieser *Zeitschrift* statt.

Eröffnungsprogramm

Die 8. Generalversammlung wurde vom Premierminister und Regierungschef Burkina Fasos, seiner Exzellenz Kadre Desire Ouedraogo, offiziell eröffnet. In seiner Rede an die Delegierten meinte er, daß "die AFROSAI nun den Kinderschuhen entwachsen sei und Ideale zur Einführung der Prinzipien von Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit verfolgt. Die herausragende Arbeit, die Sie leisten, trägt dazu bei, die Prinzipien guter Staatsführung, die ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der wirtschaftlichen Entwicklungspolitik in unseren Ländern sind, in die Praxis umzusetzen."

In seiner Rede unterstrich der Premierminister die einheitliche Entwicklung afrikanischer Länder im Kontext der Globalisierung, ein Thema, das auf dieser 8. Generalversammlung noch verstärkt diskutiert werden würde.

Zum Abschluß des Eröffnungsprogramms präsentierte Leopold A.J. Ouedraogo, Inspecteur General d'Etat von Burkina Faso und Gastgeber der 8. Generalversammlung die drei Themen, die im Mittelpunkt der Sitzungen stehen würden. Es betonte auch erneut, wie wichtig Zusammenarbeit und Informationsaustausch für die Gruppe sei.

Fachprogramm

Das Fachprogramm konzentrierte sich auf Grundsatz- und Länderpapiere, die von den ORKBn vor dem Kongreß erarbeitet worden waren. Während der Diskussionen präsentierten die Berichterstatter Zusammenfassungen der Papiere und leitetendie Diskussionen zu diesen Themen. Die drei Diskussionsthemen sind untenstehend zusammengefaßt:

Thema 1: Überprüfung des öffentlichen Gesundheitswesens (Vorsitz – Nigeria; Berichterstatter – Libyen; Sekretariat – Simbabwe)

Im Mittelpunkt der Hauptvorträge stand ein Thema, das für alle Rechnungskontrollinstitutionen innerhalb der AFROSAI von großer Bedeutung ist: die Überprüfung des öffentlichen Gesundheitswesens. Die Delegierten stellten fest, daß das öffentliche Gesundheitswesen einen überaus wichtigen Faktor darstellt, da ein Großteil der staatlichen Mittel für diesen Sektor aufgewendet werden, und die Prüfung dieser Mittel eine wesentliche Rolle in der öffentlichen Gesundheitsfürsorge spielt.

Die Delegierten stimmten überein, daß dem öffentlichen Gesundheitswesen ein hoher Stellenwert zukommt, weil man sich über den direkten Zusammenhang zwischen öffentlichen Gesundheitsprojekten und dem Wohlergehen der Bevölkerung bewußt ist. Ein Delegierter meinte, daß "früher materieller Reichtum im Vordergrund stand, aber nun immer offensichtlicher wird, wie wichtig die öffentliche Gesundheit ist – dies ist der Weg zu politischer und wirtschaftlicher Stabilität." Die Delegierten betonten, daß nationale Gesundheitssysteme als Indikator für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes betrachtet werden.

Die Delegierten gaben die folgenden Empfehlungen auf dem Gebiet der Prüfung von öffentlichen Gesundheitseinrichtungen ab:

1. *Die Organisation von öffentlichen Gesundheitseinrichtungen sollte durch die Einführung geeigneter Mittel für einen vernünftigen Umgang mit Geräten und Medikamenten sowie durch die Erstellung von Datenbanken zur Beurteilung der Qualität der Dienstleistungen verbessert werden.*
2. *Durch die Ausarbeitung von Prüfungsnormen und –kriterien, die eine objektive und sachlich relevante Beurteilung durch das Management garantieren, sollten interne Kontrollsysteme eingerichtet und verstärkt werden.*
3. *Die ORKBn sollten vermehrt Experten für die jeweiligen Prüfungsbereiche einsetzen, um die Entwicklung von Evaluierungsnormen und –kriterien zu gewährleisten.*
4. *Zwischen den ORKBn sollte es einen verstärkten Informationsaustausch geben, und es sollte ein prioritäres Anliegen sein, ein Schulungsseminar über die Prüfung von öffentlichen Gesundheitseinrichtungen abzuhalten.*

Thema 2: Überprüfung von öffentlichen Bauprojekten (Vorsitz – Kamerun; Berichterstatter – Ägypten; Sekretariat – Lesotho)

Die Teilnehmer stellten fest, daß öffentliche Bauprojekte eine wichtige Rolle in der Wirtschaft eines jeden Entwicklungslandes spielen. Ein Großteil der staatlichen Mittel wird für öffentliche Bauvorhaben verwendet, und die von der öffentlichen Hand finanzierten Infrastrukturen sind für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes von großer Bedeutung. Angesichts der Art und des Umfangs öffentlicher Bauprojekte, stellt deren Prüfung für die ORKBn eine große und schwierige Herausforderung dar.

Die Prüfung öffentlicher Bauprojekte trägt bedeutend dazu bei, sicherzustellen, daß diese Projekte wirtschaftlich, effizient und effektiv und im Einklang mit den Grundsätzen eines soliden Finanzmanagements durchgeführt werden. In diesem Kontext gaben die Delegierten die folgenden Empfehlungen für die Prüfung von öffentlichen Bauprojekten ab:

- 1. Die Regelungen für öffentliche Bauaufträge sollten verbessert werden, um die Anwendung und strenge Einhaltung der Wettbewerbsbestimmungen zu garantieren und so Fälle von Betrug und Korruption zu verhindern.*
- 2. Die Verfügbarkeit finanzieller Mittel sollte gewährleistet sein, um die Umsetzung innerhalb festgesetzter Fristen zu garantieren und eine Kostenüberschreitung aufgrund der Fristverlängerungen zu vermeiden.*
- 3. Die Umsetzung öffentlicher Bauprojekte sollte im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung geplant werden, um einen echten sozialen Nutzen zu garantieren.*
- 4. Effektive und kontinuierliche interne Kontrollmechanismen sollten im Rahmen von öffentlichen Bauvorhaben verstärkt werden.*
- 5. Die im Bereich öffentliche Bauvorhaben tätigen ORKBn sollten die Möglichkeit haben, gegebenenfalls externe Experten hinzuzuziehen.*

Thema 3 – Überprüfung technischer Hilfsprojekte (Vorsitz – Senegal; Berichterstatter – Marokko; Sekretariat – Ghana)

Technische Hilfe unterstützt die Schaffung und den Transfer von Wissen und Erfahrungen, die Verbesserung der Personalentwicklung und die Modernisierung der an der Projektdurchführung beteiligten öffentlichen Behörden. Diesen Projekten kommt ein hoher Stellenwert innerhalb der für verschiedene Bereiche ausgearbeiteten Politiken und Programme zur Unterstützung von Entwicklungsländern zu. Daher setzen internationale Organisationen technische Hilfe als Mittel und Methode ein, um Entwicklungsländern Fachwissen und Erfahrungen zur Verfügung zu stellen.

Internationale Organisationen wenden für technische Hilfsprojekte große Geldbeträge auf, daher sollten diese Geberinstitutionen die Sicherheit haben, daß der Empfänger in der

Lage ist, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu überwachen. Die Prüfung von technischen Hilfsprojekten stellt eine Art Erfolgsgarantie für die Projekte dar, da damit die Sicherheit geboten ist, daß die zur Verfügung gestellten Mittel wirtschaftlich und zuverlässig verwendet wurden.

Die Delegierten gaben im Bereich technische Hilfe die folgenden Empfehlungen ab:

- 1. Der Zugang zu technischen Hilfsprojekten sollte für die ORKBn durch die Beseitigung sämtlicher Formen von vertraglichen, administrativen und legislativen Hindernissen erleichtert werden.*
- 2. Damit die ORKBn ihre Prüfungsaufgabe erfüllen können, sollten ihre betrieblichen Kapazitäten verstärkt werden.*
- 3. Kooperation und Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten der AFROSAI, Schwesterorganisationen und anderen internationalen Organisationen sollten gefördert werden.*
- 4. Den ORKBn sollten Exemplare unterzeichneter Abkommen zur Verfügung gestellt werden, und sie sollten mit der Prüfung und Evaluierung von Projekten beauftragt werden – (sowohl bilaterale Projekte als auch Projekte unter Beteiligung von auf dem jeweiligen Fachgebiet spezialisierten internationalen oder regionalen Organisationen).*
- 5. Bei der Ausarbeitung der Abkommen über technische Hilfe sollte auch die Erhaltung ausgewogener Ökosysteme in den betreffenden Ländern berücksichtigt werden.*

AFROSAI Agenden

Auf der 8. Generalversammlung wurde ein Tag für die laufenden Agenden der AFROSAI reserviert. Der von der Vorsitzenden Frau Gwanmesia aus Kamerun vorgelegte Bericht enthielt eine Zusammenfassung der jüngsten Tätigkeiten der AFROSAI: die Veranstaltung von 10 IDI Workshops; ein zweimaliges Treffen des Präsidiums mit dem Ausschuß für Schulung und Wissenschaftliche Forschung; ein Zusammentreffen einer Delegation mit Vertretern von ORKBn aus dem südlichen Afrika in Namibia, um Meinungen auszutauschen und sie zur Mitarbeit in der AFROSAI aufzufordern; und der Ankauf eines Faxgeräts, um so die Kommunikation zwischen den Mitgliedstaaten und externen Organisationen zu verbessern.

Außerdem stellten Guinea-Bissau und Zentralafrika auf der Generalversammlung einen Antrag auf Aufnahme in die AFROSAI. Beide Länder wurden als Mitglieder aufgenommen.

Die Rechnungsprüfer der AFROSAI, die ORKBn von Lesotho und der Elfenbeinküste, präsentierten ihren Prüfungsbericht über den Jahresabschluß. Auf die Präsentation folgten Diskussionen, und der Haushalt wurde nach mehrmaligem Überarbeiten angenommen. Dem Schlußbericht wurden einige Klarstellungen hinzugefügt.

Die Generalversammlung gab bekannt, daß Togo auch weiterhin den Generalsekretär stellen werde; Kamerun und Marokko werden die AFROSAI auch in Zukunft im INTOSAI-Präsidium vertreten; und Gastgeber der AFROSAI-Generalversammlung im Jahr 2002 wird die ORKB von Libyen sein.

Die Tagung wurde mit einer Rede des Generalsekretärs beendet, der der ORKB von Burkina Faso seinen aufrichtigen

Dank und seine Anerkennung für die Organisation der Konferenz aussprach. Er dankte für die Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei der Verwirklichung der gemeinsamen Ziele der AFROSAI.

Nähere Informationen über die Generalversammlung der AFROSAI sind erhältlich bei: Leopold A.J. Ouedraogo, Inspecteur General d'Etat, 01 B.P. 617, Ouagadougou 10, Burkina Faso (Tel. 226-113-12598; Fax: 226-113-11980). ■

IX. Generalversammlung der OLACEFS in Paraguay

von Venecia Rojas Kenah, US General Accounting Office

Die Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden Lateinamerikas und der Karibik (OLACEFS) hielt ihre IX. Generalversammlung von 4. bis 8. Oktober 1999 in Asunción in Paraguay ab. Über 100 Delegierte aus 26 Ländern nahmen an der Konferenz teil, darunter 11 ORKB-Leiter, zwei stellvertretende Leiter, 8 Vertreter von ORKB-Leitern sowie 76 ORKB-Mitarbeiter. Außerdem waren Vertreter des Generalsekretariats der INTOSAI, der INTOSAI Entwicklungsinitiative (IDI), der Weltbank, der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB), der United States Agency for International Development (USAID), dem Europäischen Rechnungshof und dieser *Zeitschrift* anwesend. Zu den Teilnehmern zählten auch Mitglieder des Obersten Gerichtshofes von Paraguay, der Finanzminister und andere hochrangige Bedienstete der staatlichen Verwaltung Paraguays.

Bei der Eröffnungszeremonie der Konferenz hieß Juan Ernesto Villamayor, der Generalsekretär des Präsidenten von Paraguay, die Konferenzteilnehmer und andere geladene Gäste in Paraguay willkommen. Als er auf das Konferenzthema, den Kampf gegen die Korruption, zu sprechen kam, wies er nachdrücklich auf die Wichtigkeit von ethischem und verantwortlichem Verhalten seitens aller öffentlichen Bediensteten hin und forderte vor allem die Leiter der ORKB auf, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Dr. Daniel Fretes Ventre, Contralor General von Paraguay und damit Gastgeber der Konferenz, sprach bei der Eröffnung der Konferenz ebenfalls über das Thema Korruption. In seiner Rede meinte Dr. Fretes Ventre, daß es zwei Seiten von Paraguay gebe: die "offizielle" Seite, die von institutioneller Korruption geprägt sei, und die "wirkliche" Seite, die "Bürger in der Zivilgesellschaft", wo es keinerlei moralischen Verfall gäbe. Er betonte, daß nur die "offizielle" Seite – die Verwaltung und die Wirtschaft – von Korruption betroffen sei.

Dr. Fretes Ventre betonte ferner, daß die internationalen Entwicklungs- und Finanzorganisationen eine Mitschuld an der Korruptheit der "offiziellen Seite" Paraguays träfe, da von der Hilfe aus dem Ausland eher diverse Verwaltungsdienststellen und nicht so sehr die Öffentlichkeit profitiert hätten. Er meinte weiters, daß es den internationalen Organisationen nicht gelungen sei, die notwendigen Kontrollen einzuführen, um eine planmäßige Verwendung der Hilfsmittel sicherzustellen.

Ein weiterer Eröffnungsredner war Victor Caso Lay, der Präsident der OLACEFS und Contralor General von Peru, der für verstärkte internationale Zusammenarbeit im Hinblick

auf die Verhinderung und Aufdeckung von Betrugsfällen eintrat. Er forderte auch eine intensivere internationale Zusammenarbeit im Bereich der Umweltprüfung sowie der Prüfung von öffentlichen Ressourcen und Institutionen, die in enger Beziehung zum Bankenwesen stehen. Den Abschluß der Eröffnungszeremonie bildete ein Konzert des städtischen Kammerorchesters von Asunción.

Hauptvortrag über Ethik im öffentlichen Dienst

Ein Vortrag über Ethik im öffentlichen Dienst von Hiram Morales Lugo, dem Leiter des Amtes für Ethik in der staatlichen Verwaltung von Puerto Rico, eröffnete den fachlichen Teil der Konferenz und bot eine Einstimmung auf die Diskussion der Fachthemen. In seinem Vortrag bemerkte Morales Lugo, daß Korruption katastrophale Folgen für die Stabilität von demokratischen Systemen habe. Er stellte jedoch fest, daß der Vormarsch der Demokratie in ganz Lateinamerika die Voraussetzungen für mehr Transparenz geschaffen habe. Er meinte weiters, daß die Kontroll- und Aufsichtsfunktionen nicht ausschließlich den Verwaltungsinstitutionen vorbehalten seien. Von ebenso großer Wichtigkeit, meinte er, sei die aktive Miteinbeziehung der Staatsbürger, und er betonte, daß die voll entwickelten Demokratien starke Unterstützung von der Öffentlichkeit erhielten. Morales Lugo bemerkte auch, daß sozialer Druck einen grundlegenden und entscheidenden Einfluß darauf habe, welche Themen im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stehen, und ein wesentlicher Faktor für die Erreichung und Beibehaltung hoher ethischer Standards sei.

Diskussionen über Fachthemen

Die Diskussionen über die Fachthemen fanden von 4.-6. Oktober statt, wobei drei Themen im Mittelpunkt der Präsentationen und Diskussionen standen: (1) Ethik im öffentlichen Dienst und die Aufsichtsfunktion der Verwaltung als grundlegendes Element des demokratischen Systems; (2) Umweltprüfung; und (3) Globalisierung und damit verbundene Herausforderungen für die ORKBn. Diese Themen wurden in den zu diesem Zweck gebildeten Arbeitsgruppen diskutiert und analysiert. Die resultierenden Schlußfolgerungen und Empfehlungen wurden am letzten Tag der Konferenz, am 8. Oktober, der Generalversammlung präsentiert und einstimmig angenommen. Eine Zusammenfassung der Schlußfolgerungen zu den einzelnen Themen folgt im Anschluß; der vollständige Text der Empfehlungen ist erhältlich beim Generalsekretariat der OLACEFS, c/o Contraloría de la República,

Thema 1 – Ethik im öffentlichen Dienst und die Aufsichtsfunktion der Verwaltung als grundlegendes Element des demokratischen Systems

Im Mittelpunkt der unter dem Vorsitz Venezuelas geführten Präsentationen und Diskussionen zum Thema 1 stand der Bedarf an hohen ethischen Standards und einer effektiven Aufsicht innerhalb der gesamten öffentlichen Verwaltung. Die Delegierten waren der Ansicht, daß dies ein grundlegendes Element einer Demokratie darstelle. Außerdem wurde auch die Zusammenarbeit unter den Institutionen der verschiedenen Länder als wichtig erachtet. So wird zum Beispiel eine enge Zusammenarbeit mit der Justiz als notwendig angesehen, um effektive Strategien zur Vorbeugung und Aufdeckung von Betrug einzuführen und umzusetzen. Solche Strategien werden einen offenen und koordinierten Kampf gegen Korruption in der Verwaltung zur Folge haben und auch dazu beitragen, jedes Mitglied der Verwaltung in die Verantwortung zu nehmen.

Eine Reihe von abschließenden Empfehlungen zu diesem Thema waren sowohl an die OLACEFS als regionale Organisation als auch an einzelne Mitglieds-ORKBn als öffentliche Verwaltungseinrichtungen adressiert. Zu den Empfehlungen an die OLACEFS zählten die Ausarbeitung eines Ethikkodex für den öffentlichen Dienst, der den einzelnen Mitgliedstaaten als Modell für ihren eigenen Kodex dienen sollte, und die Organisation eines Schulungskurses zum Thema Ethik und Demokratie, an dem alle Angestellten des öffentlichen Diensteseinschließlich der Mitarbeiter der ORKBn teilnehmen könnten. Bei den Empfehlungen an die ORKBn betonten die Delegierten, wie wichtig es für die ORKBn ist, ihre völlige funktionelle und fachliche Unabhängigkeit und Autonomie zu bewahren, und über ausreichende wirtschaftliche und personelle Ressourcen zu verfügen, sodaß die ORKBn, gemeinsam mit den von der Justiz zur Verfügung gestellten Instrumenten, eine bedeutende Rolle im Kampf gegen die Korruption spielen können.

Thema II – Umweltprüfung

Das zweite Thema, das unter dem Vorsitz Paraguays diskutiert wurde, war die Umweltprüfung. Dabei handelt es sich um ein relativ neues Gebiet der Rechnungsprüfung, das dennoch als äußerst wichtige Tätigkeit zur Gewährleistung der Einhaltung von Umweltschutzprogrammen anerkannt wird. Die Delegierten stellten fest, daß die ORKBn diesen Bereich der Rechnungsprüfung langsam in ihre Arbeit integrieren und daß sie Wirtschaftlichkeitsprüfungen als nützliches Instrument zur Durchführung von Prüfungen von Umweltprogrammen erachten. In diesem Hinblick hat die OLACEFS eine spezielle Sonderkommission zur Untersuchung des Umfangs, der Art und der Methodik von Wirtschaftlichkeitsprüfungen im Umweltsektor eingerichtet.

Als Ergebnis der Diskussionen in Asunción gelangten die Delegierten zur Schlußfolgerung, daß die Umwelt in die

Kategorien der öffentlichen Ressourcen fällt, deren Bewirtschaftung den Kriterien der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Sparsamkeit folgen muß. Sie meinten, daß die ORKBn die 1995 auf dem XV. INCOSAI festgelegten Charakteristika übernehmen sollten, die die Umweltprüfung wie folgt definierten: "Umweltprüfungen unterscheiden sich nicht wesentlich von den üblichen, von den ORKBn durchgeführten Prüfungen, da sie alle Arten der Prüfungen umfassen: Prüfungen der Rechnungsführung, Ordnungsmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Wirtschaftlichkeitsprüfungen beinhalten drei Elemente – Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit. Die Hinzunahme eines vierten Elements – der Umwelt – hängt in hohem Maße vom gesetzlichen Auftrag der jeweiligen ORKB und der Umweltpolitik der entsprechenden Verwaltungen ab.

Thema III – Globalisierung und ihre Herausforderungen für die ORKBn

Das dritte unter dem Vorsitz Mexikos erörterte Thema, behandelte die Herausforderungen, mit denen die ORKBn als Folge der Globalisierung konfrontiert werden. Die Vortragenden erörterten Methoden, die den ORKBn eine Prüfung ihrer nationalen staatlichen Einnahmesysteme sowie eine Prüfung der Verwendung von öffentlichen Mitteln zur Sanierung und Kapitalisierung von Bankensystemen mit zunehmend globalem Charakter ermöglichen.

In diesem Zusammenhang kamen die Delegierten zu dem Schluß, daß die ständig steigenden Anforderungen der globalen Wirtschaft einen Austausch von Erfahrungen und Methoden unter allen ORKBn der Region erfordern. Unter erneuter Bezugnahme auf den Finanzsektor befanden die Delegierten, daß durch eine solche Zusammenarbeit ein unzulängliches Management von Finanzmitteln verhindert werden kann, vor allem im Hinblick auf Finanzmittel, die für Sanierungs- und Kapitalisierungsmaßnahmen für Banken vorgesehen sind – Maßnahmen, die für die Gewährleistung eines funktionierenden Finanzsystems erforderlich sind, aber auch die Verwaltungen daran hindern, bestimmten Sozialbereichen, wie Gesundheit, Wohnbau und Bildungswesen, eine höhere Priorität einzuräumen.

Strategische Planung und Allfälliges

Auf der Generalversammlung nahmen die ORKBn-Mitarbeiter auch an einem Workshop zur Entwicklung eines strategischen Plans für die OLACEFS teil. Die Ziele des Workshops waren 1) die Definition der wichtigsten (internen und externen) Herausforderungen, mit denen die Mitglieder der OLACEFS in den nächsten 10 Jahren konfrontiert sein werden, einschließlich der möglichen Rolle der OLACEFS in der Bewältigung dieser Herausforderungen; und 2) die Bestimmung der wichtigsten Kunden der OLACEFS. Zur Beantwortung dieser Fragen bildeten die Konferenzteilnehmer kleine Arbeitsgruppen, deren Ergebnisse später in der Plenarsitzung präsentiert und diskutiert wurden. Der strategische Plan für die OLACEFS sollte Ende 2000 fertiggestellt sein und der nächsten OLACEFS-Generalversammlung zur Begutachtung und Annahme vorgelegt werden. Diese Gene-

ralversammlung ist für Oktober 2000 in Brasilia, Brasilien geplant.

Auf der Konferenz wurden auch neue Präsidiumsmitglieder gewählt. Das OLACEFS-Präsidium setzt sich nun aus den folgenden Ländern zusammen: Peru, Nicaragua, Ecuador, Paraguay und Brasilien.

Rahmenprogramm

Zusätzlich zum dichtgedrängten Programm zu Fach- und Geschäftsthemen waren die Konferenzteilnehmer zu einem Empfang der Stadt Asunción in einem im Kolonialstil restaurierten Teil der Stadt geladen, wo ihnen von Tänzern und Musikern aus Asunción Folkloremusik und Volkstänze aus Paraguay dargeboten wurden. Die ORKB von Paraguay gab ebenfalls zwei Empfänge und veranstaltete außerdem eine Exkursion zum Wasserkraftwerk von Itaipu am Parana, dem Grenzfluß zwischen Brasilien und Paraguay. Das Kraftwerk von Itaipu ist im gemeinsamen Besitz von Brasilien und Paraguay und wird auch von beiden Ländern gemeinsam

betrieben. Die Delegationsleiter und besondere geladene Gästestatteten auch dem Präsidenten von Paraguay, Dr. Luis Angel Gonzalez Macchi, einen Besuch im Präsidentenpalast ab.

Bei der Abschlußfeier der IX. Generalversammlung der OLACEFS wurde den Delegierten und hochrangigen Besuchern eine von der ORKB Paraguays konzipierte Kampagne unter dem Motto "Für eine transparentere Welt" von einer Gruppe Kinder schauspielerisch präsentiert. Allgemeines Ziel der Kampagne ist es, die große Bedeutung von Transparenz als Instrument zur Vermeidung von Korruption zu stärken und öffentlich bekannt zu machen.

Nähere Informationen über die Generalversammlung der OLACEFS einschließlich des vollständigen Texts der Empfehlungen zu den einzelnen Themenbereichen sind erhältlich beim Generalsekretariat der OLACEFS, c/o Contraloría de la República, Jr. Camilo Carrillo No. 114, Jesus Maria, Lima, Peru (Fax: 51-1-330-3280; e-mail: caso@condor.gob.pe; Website: ekeko.rep.net/pe/CONTRALORIA/). ■

Länderprofil: Das Auditor General Department von Sierra Leone

von Abdul Aziz, Rechnungsprüfer und Abteilungsleiter

Sierra Leone ist ein diamantförmiges Land an der Westküste Afrikas. Seine Nachbarstaaten sind die Republik Guinea im Norden und die Republik Liberia im Süden. Im Westen grenzt es an den Atlantik.

Geschichte der Obersten Rechnungskontrollbehörde

Sierra Leones Auditor General Department wurde kurz nach der Unabhängigkeit des Staates 1961 mit dem Finanzkontrollgesetz von 1962 als Nachfolger des Colonial Audit Service errichtet. Inzwischen wurde die ORKB vergrößert, und es wurden weitere Gesetze verabschiedet, damit sie den Bedürfnissen der staatlichen Verwaltung gerecht werden kann. Die gegenwärtigen gesetzlichen Befugnisse und Aufgaben des Auditor General sind in der Verfassung von 1978 in der Version von 1991, dem Gesetz über öffentliche Haushalts- und Rechnungsführung von 1992 und dem erst kürzlich erlassenen Audit Service Act von 1998 festgelegt.

Aufgabe der ORKB

Gemäß § 119 (1-4) der Verfassung der Republik Sierra Leone von 1991 und §§ 63-69 des Gesetzes über öffentliche Haushalts- und Rechnungsführung von 1992, liegt die Aufgabe des Auditor General darin, die Gebarung der öffentlichen Verwaltung unabhängig zu prüfen und den geprüften Stellen sowie dem Parlament aktuelle Berichte vorzulegen. Überwachungsgremien, einschließlich der Präsidentschaftskanzlei und des Finanzministeriums, werden ebenfalls informiert, sodaß sie entsprechende Maßnahmen setzen können. Fälle von vorsätzlichem Verschulden und Veruntreuung von staatlichem Eigentum werden an das Justizministerium übergeben.

Da die öffentliche Hand jedes Jahr einen beträchtlichen Betrag für den Ankauf von Gütern und Dienstleistungen ausgibt, hat der Auditor General der Öffentlichkeit gegenüber die moralische Verpflichtung, den sorgfältigen Umgang mit den für die öffentliche Verwaltung bestimmten Geldern sowie die Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit von Kontrollen zu garantieren und darüber Bericht zu erstatten.

Rechtlicher Rahmen und Unabhängigkeit

Laut § 119 der Verfassung von Sierra Leone in der Version von 1991 bekleidet der Auditor General sein Amt vom Tage seiner Ernennung bis zur Erreichung seines 65. Lebensjahres, mit dem er aus dem Amt ausscheidet. Nachdem das Amt des Auditor General gesetzlich verankert ist, kann er nur vom

Präsidenten aufgrund von erwiesenem Fehlverhalten oder Dienstunfähigkeit aus dem Amt entlassen werden. Die Entscheidung des Präsidenten muß von einer Zweidrittelmehrheit im Parlament ratifiziert werden. § 119 (6) der Verfassung von 1991 legt fest, daß der Auditor General bei der Ausübung seiner Aufgaben keinerlei Anweisungen oder Kontrolle irgendeiner Person oder Behörde untersteht. Um die Unabhängigkeit des Auditor General weiter zu stärken, wurde 1998 ein neues Gesetz zur Errichtung des Audit Service verabschiedet. (In diesem neuen Gesetz wird die ORKB in Audit Service umbenannt. Vor dem Audit Service Act von 1998 war ihr Name Audit Department.) Obwohl die ORKB eine öffentliche Behörde ist, ist sie nicht Teil des öffentlichen Dienstes sondern einem eigenen Aufsichtsgremium, dem Audit Service Board, unterstellt.

Organisation des Audit Departments

Das Audit Department umfaßt rund 150 Mitarbeiter, von denen 80 % als Rechnungsprüfer der staatlichen Ministerien und Dienststellen sowie der vom Staat finanzierten Institutionen fungieren.

Zusätzlich zum Hauptsitz gibt es acht Niederlassungen im Westen des Landes und drei Regionalbüros in den Provinzen. Der Auditor General ist der Leiter der ORKB und wird von vier Stellvertretern mit den Aufgabenbereichen Finanzen und Administration, Pensionen, halb-staatliche Unternehmen (ähnlich Kapitalgesellschaften) und Ausbildung und Forschung unterstützt. Die Niederlassungen werden von Principal Auditors, die den vier Stellvertretern des Auditor General unterstellt sind, geleitet, den drei Regionalbüros stehen Senior Auditors vor. Zu den übrigen Mitarbeitern zählen Prüfungspersonal, Gutachter und Büropersonal.

Die Tätigkeiten des Audit Departments

Der Auftrag des Auditor Generals ist in § 134 der Verfassung von 1978, § 119 der Verfassung von 1991 und im Gesetz über öffentliche Haushalts- und Rechnungsführung von 1992 festgelegt. Die ORKB hat die Aufgabe, die Rechnungsführung des Staates Sierra Leone sowie aller öffentlichen Stellen zu prüfen. Das beinhaltet die Gerichte, zentrale und lokale Verwaltungen, Universitäten und andere vergleichbare öffentliche Institutionen sowie jede Gesellschaft, jedes Unternehmen oder jede andere Organisation, die durch ein vom Parlament verabschiedetes Gesetz, einen gesetzlichen Auftrag oder auf andere Weise teilweise oder vollständig mit öffentlichen Mitteln errichtet wurde.

Die Hauptaufgabe der ORKB besteht darin, die Gesetzgebung in der Überwachung und Beurteilung der Umsetzung der Verwaltungspolitik zu unterstützen, indem sie feststellt, wofür das Geld der Steuerzahler ausgegeben wird und darüber der Öffentlichkeit durch das Parlament berichtet.

Berichterstattung

Im Rahmen einer Qualitätskontrolle werden alle von den verschiedenen Abteilungen veröffentlichten Berichte vor ihrer Fertigstellung von der Schulungsabteilung überprüft. Das Audit Department legt die Berichte zuerst den geprüften Stellen vor; alle unbeantworteten Fragen werden anschließend im Jahresbericht an das Parlament übermittelt. Der zweite Band des Jahresberichts enthält Kommentare, Meinungen und den Bestätigungsvermerk für den vom Accountant General vorgelegten Jahresabschluß des Staates.

Das Audit Department hat seine eigenen Prüfungsnormen ausgearbeitet, die sich als nützliches und praktisches Referenzdokument erwiesen haben, das den Mitarbeitern fachliche Anleitung bietet. Die Prüfungsnormen der INTOSAI stellen eine wertvolle Bezugsquelle bei der Erstellung dieses Dokuments dar. Entsprechend den Prüfungsnormen werden für die einzelnen Abteilungen auch Arbeitsprogramme und Diagramme über den Arbeitsfortschritt ausgearbeitet, die die Grundlage für das Gesamtprogramm und das Arbeitsfortschrittsdiagramm der ORKB bilden.

Mit dem Ausbau der Fachkenntnisse der ORKB im Bereich der Wirtschaftlichkeitsprüfung, müssen auch für dieses

Gebiet ähnliche Normen entwickelt werden. Eine Ausarbeitung solcher Normen ist für die nahe Zukunft geplant.

Ausblick in die Zukunft

Die strategische Planung steht im Mittelpunkt der Zukunftsgestaltung des Audit Departments. Die ORKB sieht sich mit folgenden Herausforderungen konfrontiert:

- Erzielung völliger administrativer, finanzieller und organisatorischer Unabhängigkeit
- Entwicklung adäquater logistischer Unterstützung
- Erlangung eines zusätzlichen Mandats für Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Ausarbeitung entsprechender Prüfungsnormen
- Schulung von Mitarbeitern und allgemeine Personalentwicklung
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsausschuß
- Sensibilisierung und Gewinnung des Vertrauens der Öffentlichkeit
- Bekämpfung von Betrug und Korruption und
- Verbesserung der eingesetzten Informationstechnologie

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Auditor General Department, Freetown, Sierra Leone; Tel. 011-232-22-242148; Fax: 011-232-22-242148. ■

Neuerscheinungen

Betrug, Rechenschaftspflicht, Transparenz und Globalisierung sind nach wie vor wichtige Anliegen der INTOSAI Gemeinschaft, und einige Publikationen zu diesen Themen könnten für die Leser dieser *Zeitschrift* von Interesse sein. Abgesehen von Fragen des Finanzmanagements behandelt die Ausgabe vom Sommer 1999 des *Public Fund Digest* vom Internationalen Konsortium für Staatliche Haushaltsführung (ICGFM) in verschiedenen Artikeln Themen wie Globalisierung, Korruptionsbekämpfung und Ethik im öffentlichen Sektor. Exemplare des *Public Fund Digest* des ICGFM sind nur in englischer Sprache zu einem Preis von US\$ 10 für Mitglieder und US\$ 15 für Nicht-Mitglieder erhältlich bei: **ICGFM, P.O. Box 8665, Silver Spring, MD 20907, USA (Tel. ++(301)681-3836; Fax: ++(301)681-8620; e-mail: <icgfm@erols.com>).**

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) hat eine Publikation über das Programm für Rechenschaftspflicht und Transparenz (Programme for Accountability and Transparency – PACT) herausgegeben, in der die Arbeit des UNDP in Bratislava und die Tätigkeit des Büros seit seiner Gründung 1997 beschrieben werden. Finanziert aus Beiträgen von Geberländern zur Förderung von Transparenz, Rechenschaftspflicht und effektivem Management durch Unterstützung der ORKBn und verbundene nationale Finanzkontroll- und Finanzmanagementinstitutionen ist das UNDP/PACT Teil eines umfassenderen UNDP Programms für Demokratie, Staatsführung und Mitbestimmung, das den ost- und mitteleuropäischen Staaten und der GUS auf ihrem Weg zur Demokratie und freien Marktwirtschaft helfen soll. Exemplare der PACT-Publikation sind nur in englischer Sprache erhältlich bei: **RBEC Regional Support Centre UNDP, Grosslingova 35, 811 09 Bratislava, Slowakei (Tel. ++(421-7)59337-432/-421; Fax: ++(421-7)59337-450).**

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat ein Working Paper mit dem Titel *“Is Corruption Inbred in the Kleptocratic State?”* (Ist der kleptokratische Staat von Natur aus korrupt?). Korruption wird weitgehend als individuelle Handlungen, die die Effizienz einer Gesellschaft unterminieren, angesehen, aber die Autoren, Joshua Charap von der Afrika-Abteilung des IWF und Christian Harm von der Universität Münster stellen diesen Standpunkt in Frage. In ihrem Papier vertreten sie die Meinung, Korruption sei ein fixer Bestandteil des politischen Systems, aus dem sie entsteht. Ihre Studie konzentriert sich auf die Organisation und die Tätigkeiten des Staates und untersucht die Rolle der Bürokratie und der Korruption im Staat. **Exemplare des IWF Working Paper Nr. 99/91, Institutio-**

nalized Corruption and the Kleptocratic State sind zu einem Preis von US \$ 7.00 erhältlich bei: IMF Publication Services, 700 19th Street, NW, Washington, DC 20431, USA (Tel. ++(202) 643-7430; Fax: ++(202) 623-7201).

Verschiedene neue Publikationen des US General Accounting Office (GAO) dürften für die Leser dieser *Zeitschrift* von Interesse sein. Im Juli 1999 veröffentlichte das GAO den zweiten Zusatz zu den *Government Auditing Standards* (im allgemeinen als das “gelbe Buch” bezeichnet) in der Ausgabe von 1994. Dieser zweite Zusatz, *Amendment No. 2, Auditor Communication (GAO/A-GAGAS-2)*, fügt Normen für die Arbeit vor Ort hinzu und erweitert die Berichterstattungsnormen für die Prüfung von Jahresabschlüssen, um die Kommunikation und Dokumentation der Arbeit des Prüfers in bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften und die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung zu verbessern. Im November 1999 veröffentlichte das GAO seine *Standards for Internal Control in the Federal Government* (Normen für interne Kontrolle in der Bundesverwaltung) (GAO/AIMD-00-21.3.1). Darin wird dem zunehmenden Einsatz von Informationstechnologie bei der Durchführung entscheidender Verwaltungstätigkeiten ein höherer Stellenwert eingeräumt und die große Bedeutung von Humankapital anerkannt, und es werden je nach Möglichkeit und Bedarf die entsprechenden aktualisierten Richtlinien für interne Kontrolle, die für den Privatsektor entwickelt wurden, mit einbezogen. Obwohl der Bericht des GAO über *INFORMATION SECURITY RISK ASSESSMENT: Practices of Leading Organizations* (Beurteilung des Datensicherheitsrisikos: Praktiken führender Organisationen) (GAO/AIMD-99-139) keine konkreten Vorschläge für Behörden zur Feststellung der Sicherheit ihrer Systeme gegenüber “Cyberangriffen” enthält, werden darin sieben kritische Faktoren für ein erfolgreiches, laufendes Programm zur Beurteilung des Sicherheitsrisikos, einschließlich der Definition und Dokumentation der Ergebnisse, angeführt. Der Bericht enthält auch Diagramme, die den Risikoanalyse- und Entscheidungsfindungsprozeß für jede Organisation genau beschreiben. Druckexemplare dieser drei Publikationen des GAO sind nur in englischer Sprache erhältlich bei: **U.S. General Accounting Office, Office of International Liaison-Room 7806, 441 G Street, NW, Washington, DC 20548, USA (Fax: ++ 202-512-4021; e-mail: oil@gao.gov; <www.gao.gov>).**

Der spanische Rechnungshof gibt eine Zeitschrift mit dem Titel *Revista Española De Control Externo* heraus, deren Ausgabe vom Mai 1999 eine Vielzahl von Artikeln über

Privatisierung, die externe Prüfung internationaler Organisationen, die öffentliche Verwaltung des Europäischen Systems Gesamtwirtschaftlicher Vermögensrechnungen sowie über Haftungsfragen in bezug auf öffentliche Gelder und Rechnungsführung enthält. Exemplare in spanischer Sprache (mit englischen Abstracts) sind erhältlich bei: **Tribunal de Cuentas, Fuencarral, 81. 28004 Madrid, Spanien** (Tel. ++91 447 87 01 DW 576 und 128; Fax: ++91 446 41 31).

Die aktuellen Ausgaben der Publikationen und Produkte der Kanadischen Stiftung für umfassende Rechnungsprüfung (CAAF) sind nun über das Internet erhältlich. Das Angebot der CAAF umfaßt ein breites Spektrum an Publikationen in drei Hauptkategorien – Staatsführung, Management und Prüfungssicherung. Alle Publikationen sind in Englisch und Französisch erhältlich, zwei Publikationen sind auch in Spanisch zu beziehen. **CAAF, 55 Murray Street-Suite 210, Ottawa, Ontario K1N 5M3, KANADA** (Tel. ++613-241-6713, Fax: ++613-236-2150, <www.ccaf-fcvi.com>). ■

Arbeitsgruppe für Privatisierung tagt in Warschau

Das sechste Treffen der INTOSAI Arbeitsgruppe für die Prüfung von Privatisierungen fand von 5.-6. Oktober 1999 in Warschau statt und hatte das Ziel, die Umsetzung der auf dem letzten INTOSAI Kongreß in Montevideo formulierten Empfehlungen zu erörtern. Janusz Wojciechowski, Präsident der obersten Rechnungskontrollbehörde von Polen, begrüßte Vertreter von 20 der 29 ORKBn, die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind, sowie Beobachter von vier anderen nationalen Rechnungskontrollbehörden. Sir John Bourn, Comptroller und Auditor General von Großbritannien und Vorsitzender der Arbeitsgruppe, stellte nach der Begrüßungsrede des Präsidenten fest, daß seit Montevideo sieben ORKBn der Gruppe beigetreten waren. Dies, so Bourn, würde den hohen Stellenwert unterstreichen, den Privatisierungen nach wie vor in der Arbeit der ORKBn einnehmen.

Ein Höhepunkt dieses Treffens war ein äußerst interessanter Vortrag zur Rolle des Parlaments im Privatisierungsprozeß von Tomasz Wojcik, dem Vorsitzenden des Privatisierungsausschusses des Unterhauses des polnischen Parlaments. Wojcik betonte die Wichtigkeit der Gewährleistung einer parlamentarischen Aufsicht über diese bedeutenden Privatisierungstransaktionen, die tiefgreifende Auswirkungen auf den zukünftigen Kurs der Wirtschaft haben. Er wies darauf hin, daß die ORKBn die Exekutive auffordern könnten, im Interesse des Staates Verantwortung zu zeigen und einen umfassenden und sachlich fundierten, nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit ausgerichteten Standpunkt einzunehmen.

Nachbereitung der Kongreßempfehlungen

Auf dem XVI. INCOSAI wurde die Gruppe für die Zeit bis zum nächsten Kongreß in Seoul 2001 mit drei Aufgaben betraut: (1) die Wirksamkeit der in Montevideo angenommenen umfassenden Richtlinien für das beste Vorgehen bei der Prüfung von Privatisierungen zu überwachen; (2) den weiteren Informationsaustausch zwischen den ORKBn über Privatisierungen und deren Prüfung zu erleichtern; (3) in zwei Bereichen, die von besonderer Relevanz für die Entwicklung des öffentlichen Dienstes und für den Konsumentenschutz sind, nämlich staatlich-private Partnerschaften und Konzessionen sowie wirtschaftliche Regulierung, Prüfungsrichtlinien auszuarbeiten.

Anwendung der Privatisierungsrichtlinien

Die Arbeitsgruppe untersuchte, in welchem Ausmaß die Richtlinien für die Prüfung von Privatisierungen angewendet werden, und ob Lücken oder Unzulänglichkeiten existierten. Zahlreiche Mitglieder hatten berichtet, daß die Richtlinien sehr hilfreich seien, da sie einen strukturierten Ansatz für die Planung und Durchführung der Prüfungen ermöglichten. Nach einem Vergleich der Richtlinien mit ihren jeweiligen Prüfungs-

plänen, zeigen die ORKBn nun einige wichtige Aspekte zu einer Reihe von Verkäufen auf, die auch den geprüften Stellen helfen sollen, in Zukunft ihre Strategien für die Verkaufsverhandlungen zu verbessern. In diesem Zusammenhang stellenviele ORKBn die Richtlinien jenen Stellen zur Verfügung, die für die Durchführung der Verkäufe verantwortlich sind, und berichten, daß die Richtlinien in der Praxis als nützliche Methode zur Demonstration einer guten Vorgehensweise betrachtet werden. Andererseits konzentrierten sich die Richtlinien, wie es in der Einführung dazu heißt, hauptsächlich auf den Verkaufsprozeß, der jedoch nur einen Aspekt der Privatisierung darstellt. Obwohl die ORKBn nicht in die Politik eingreifen, gibt es Fragen in Verbindung mit der Auswahl und dem Zeitpunkt der Verkäufe und der Entwicklung der privatisierten Unternehmen nach dem Verkauf, die Gegenstand einer Evaluierung sein können. Diese könnten in weiteren, von der Gruppe ausgearbeiteten Richtlinien und im Rahmen eines zukünftigen Informationsaustausch über durchgeführte Privatisierungen behandelt werden.

Weiterer Informationsaustausch zwischen den ORKBn

Da die ORKBn in ihrer Behandlung der im Bereich Privatisierung entstehenden Probleme von Erfahrungen anderer Rechnungskontrollbehörden, die ähnliche Studien durchführen, profitieren können, überprüfte die Gruppe auch Vereinbarungen für einen Informationsaustausch unter den Mitgliedern der INTOSAI über bereits abgeschlossene Prüfungen von Privatisierungen. Sie forderten die Mitglieder auf, Informationen über im Rahmen ihrer Prüfungen gemachte Erfahrungen für die Internet-Website der Gruppe zur Verfügung zu stellen: <http://www.open.gov.uk/nao/intosai/home.htm>.

Staatlich-Private Partnerschaften und Konzessionen

Die Gruppe überprüfte weiters die Rolle von staatlich-privaten Partnerschaften und Konzessionen bei der Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen. In allen Bereichen wenden sich die Verwaltungen für die Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen zunehmend dem Privatsektor zu, oft in Verbindung mit der Bereitstellung eines wichtigen Wirtschaftsguts wie einer Straße, eines Krankenhauses oder eines Computersystems, wofür der private Partner entweder vom Steuerzahler oder von den Kunden (z.B.: Mautstellen) über einen größeren Zeitraum hindurch entschädigt wird. In vielen Ländern erteilt der Staat den Privatunternehmen Konzessionen, um staatliche Wirtschaftsgüter wie Fabriken oder Hotels zu betreiben. Die Gruppe stellte fest, daß einige Mitglieder solche Aufträge bereits einer Beurteilung unterzogen haben und dem Parlament und der Öffentlichkeit über die Ergebnisse dieser Untersuchungen berichten.

In diesem Hinblick kam die Gruppe überein, den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für staatlich-private Partnerschaften

und Konzessionen bis zum nächsten Treffen, das vom 18.-19. September 2000 in Buenos Aires geplant ist, zu überarbeiten. Nach diesem Treffen, werden die Richtlinien den INTOSAI-Mitgliedern zu einer Stellungnahme übermittelt, und der endgültige Text wird auf dem darauffolgenden Treffen der Gruppe (Ungarn, 12.-13. Juni 2001) vorgelegt werden, damit die Richtlinien dann noch im selben Jahr am XVII. INCOSAI in Seoul angenommen werden können.

Wirtschaftliche Regulierung

Im Bereich der wirtschaftlichen Regulierung begutachtete die Gruppe einen Berichtentwurf über die Umfrage zur Prüfung von wirtschaftlichen Regulierungen. 67 ORKBn hatten den von der Gruppe erstellten Fragebogen ausgefüllt, sodaß der Bericht die bisher umfassendste Darstellung der Arbeit der ORKBn in Zusammenhang mit der Tätigkeit eines breiten Spektrums an wirtschaftlichen Regulierungsstellen in der ganzen Welt bietet. Er enthält Details über die Arbeitsweise der Regulatoren, über ihre Rechenschaftspflicht, ihre Finanzierung, ihre Zielsetzungen, die Ergebnisse für Konsumenten und Industrien und die Rolle der ORKBn bei der Untersuchung ihrer Wirksamkeit. Aus dem Bericht geht klar hervor, daß in einer zunehmenden Zahl an Ländern eine Tendenz zur wirtschaftlichen Regulierung zu beobachten ist, wobei die ORKBn einen wertvollen Beitrag zur Beurteilung der Folgen von Regulierung leisten. Die Gruppe nahm den Bericht an, der nun im Umlaufverfahren allen ORKBn zur Information zugänglich gemacht wird.

Die Gruppe beschloß, die Umfrageergebnisse bei der Ausarbeitung von Prüfungsrichtlinien für Schlüsselaspekte der wirtschaftlichen Regulierung zu berücksichtigen, und will versuchen, auf dem nächsten Treffen in Buenos Aires einen Entwurf der Richtlinien zu präsentieren.

Verbindung zum Kongreßthema 2001

Die Gruppe stellte fest, daß ihre Aufgabe für eines der beiden auf dem XVII. INCOSAI (Seoul 2001) untersuchten Themen von besonderer Relevanz ist, nämlich der Beitrag der ORKBn zur Verwaltungsreform. Die Probleme, mit denen die ORKBn in ihrem Versuch, auf diese weitreichenden Reformen zu reagieren, konfrontiert werden, wurden im Hauptvortrag von Pat Barrett, dem Auditor-General von Australien, zum Thema Rechenschaftspflicht und Rechnungsprüfung nach erfolgter Privatisierung behandelt. Barrett unterstrich die großen Veränderungen, die in der Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen stattfinden, und die Herausforderungen, die diese Veränderungen für die Prüfer mit sich bringen. Privatisierung und ihre Folgen sind ein Schlüsselement dieser Reformen, und das Treffen von Warschau leistete einen wesentlichen Beitrag zur Festlegung der Fragen, die die Arbeitsgruppe abdecken möchte, und der Empfehlungen, die an die INTOSAI für die Zeit bis zum XVII. Kongreß abgegeben werden sollen.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: INTOSAI Arbeitsgruppe für Privatisierung, c/o National Audit Office, 157-197 Buckingham Palace Road, Victoria, London SW1W 9SP, Großbritannien (Tel. 44-1-71-798-7000; Fax: 44-1-71-798-7466; e-mail: international.nao@gtnet.gov.uk).

XVII INCOSAI Mitarbeiter planendes Programm

Von 22.-23. November 1999 veranstaltete das INTOSAI Sekretariat im Vienna International Center ein Planungstreffen für den XVII INCOSAI. Die Vertreter der Vorsitzenden für die Themen und Unterthemen (Österreich, Deutschland, Ungarn, Norwegen und die Vereinigten Staaten) kamen zusammen, um die mit der Konferenzvorbereitung verbundene Logistik zu besprechen und die Verantwortlichen für die Diskussionen der Fachthemen auszuwählen. Nähere Informationen über die Pläne für den XVII INCOSAI in Seoul 2001 sind erhältlich bei: INCOSAI Sekretariat, Board of Audit and Inspection, 2-26 Samchung-dong, Chongro-ku, Seoul 110-230, Republik Korea (Tel. 82-2-72-19-290; Fax: 82-2-72-19-276, e-mail: gsw290@blue.nowcom.co.kr).

Ausschuß für interne Kontrolle plant internationale Konferenz

In ihrer Eigenschaft als Vorsitzender des INTOSAI Ausschusses für die interne Kontrolle wird die ORKB von Ungarn von 8.-11. Mai 2000 die zweite internationale Konferenz über interne Kontrolle organisieren. Zur Fertigstellung des Programms traf sich eine eigens dafür eingerichtete Untergruppe des Ausschusses bestehend aus Vertretern von Belgien, Großbritannien, Litauen, Österreich, der Russischen Föderation, Tschechien, Ungarn und den Vereinigten Staaten im November 1999 in Budapest. Nähere Informationen über die Konferenz sind erhältlich bei: Dr. Peter Gantner, Állami Számvevőszék, Apaczai Csere János U. 10, H-1052 Budapest V, Ungarn (Tel. 36-1-318-8799; Fax: 36-1-338-4710).

E-Mail-Adressen der ORKBn

In Unterstützung der Kommunikationsstrategie der INTOSAI werden in jeder Ausgabe der *Zeitschrift* die E-Mail/Internet-Adressen von ORKBn, INTOSAI-Programmen und verwandten berufständischen Organisationen veröffentlicht. Ebenso werden die Home-Page-Adressen im World Wide Web (www) aufgelistet. Die ORKBn werden ersucht, die *Zeitschrift* so schnell wie möglich über die Ausstattung mit derartigen Adressen zu benachrichtigen.

INTOSAI Generalsekretariat:

<intosai@rechnungshof.gv.at>;
<http://www.intosai.org>

Internationale Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle:
<chases@gao.gov>

INTOSAI Entwicklungsinitiative: <IDI@oag-bvg.gc.ca>

INTOSAI Komitee für EDV-Prüfung:
<cag@giasd101.vsnl.net.in> und
<www.open.gov.uk/nao/intosai_edp/home.htm>

INTOSAI Arbeitsgruppe für Umweltprüfung:
<http://www.rekenkamer.nl/ea>

INTOSAI Arbeitsgruppe für Privatisierung:
<http://www.open.gov.uk/nao/intosai/home.htm>

ASOSAI: <asosai@ca.mbn.or.jp>

EUROSAI: <eurosai@tsai.es>; <http://www.eurosai.org>

OLACEFS: <caso@condor.gob.pe>

SPASAI: <steveb@oag.govt.nz> Albanien: <E-mail:
klsh@albaniaonline.net, mkercuku@albaniaonline.net>;
<WWW: http://pages.albaniaonline.net/klsh>

Algerien: <E-mail: cdc@wissal.dz>;
<WWW: http://eldjazair.net.dz/compte/>

Argentinien: <E-mail: llaver@agn.gov.ar>;
<WWW: http://www.agn.gov.ar>

Armenien: <E-mail: vpal1@parliament.am>

Australien: <E-mail: ag1@anao.gov.au>;
<WWW: http://www.anao.gov.au>

Bangladesch: <E-mail: saibd@citechco.net>

Belgien: <E-mail: webmaster@ccrek.be>;
<WWW: http://www.ccrek.be; http://www.rekenhof.be;
http://www.courdescomptes.be>

Bhutan: <E-mail: raa-md@druknet.net.bt>

Bolivien: <E-mail: cgr@ceibo.entelnet.bo>

Brasilien: <E-mail: arint@tcu.gov.br>;
<WWW: http://www.tcu.gov.br>

Chile: <E-mail: aylwin@contraloria.cl>;
<WWW: http://www.contraloria.cl>

China: <E-mail: cnao@public.east.cn.net>

Costa Rica: <E-mail: inforcgr@cgr.go.cr,
inforcgr@sol.racsaco.cr>;
<WWW: http://www.cgr.go.cr>

Dänemark: <E-mail: rigsrevisionen@rigsrevisionen.dk>;
<WWW: http://www.rigsrevisionen.dk>

Deutschland: <E-mail: Poststelle@brh.bund.de>;
<WWW: http://www.bundesrechnungshof.de>

Ecuador: <E-mail: mpacheco@uio.conam-pertal.gov.ec>

El Salvador: <E-mail: cdcr@es.con.sv,
cdcrplan@sal.gbm.net>

Estland: <E-mail: riigikontroll@sao.ee>;
<WWW: http://www.sao.ee>

Fidschi: <E-mail: mjacobs@auditorgeneral.gov.fj>

Finnland: <E-mail: kirjaamo@vtv.fi, tapio.leskinen@vtv.fi,
liisa.koivunen@vtv.fi>; <WWW: http://www.vtv.fi>

Frankreich WWW: http://www.ccomptes.fr>

Georgien: <E-mail: chamber@access.sanet.ge>

Grenada: <E-mail: audit@caribsurf>

Griechenland: <E-mail: elesyn@otenet.gr>

Guyana: <E-mail: goalsarran@yahoo.com>

Haiti: <E-mail: lenouvelliste@acn2.net>;
<WWW: http://www.haiticsca.net>

Indien: <E-mail: secycag@cag.delhi.nic.in,
cag@nda.vsnl.net.in>

Indonesien: <E-mail: ketua@bpk.go.id>;
<WWW: http://www.bpk.go.id>

Irland: <WWW: http://www.irlgov.ie>

Island: <E-mail: postur@rikisend.althingi.is>;
<WWW: http://www.rikisend.althingi.is>

Israel: <E-mail: sco@mevaker.gov.il>;
<WWW: http://www.mevaker.gov.il>

Japan: <E-mail: asosai@ca.mbn.or.jp,
kys00366@niftyserve.or.jp>;
<WWW: http://www.jbaudit.admix.go.jp/engl/;
http://www.jbaudit.admix.go.jp/asosai/index.htm>

Jemen: <E-mail: coca@y.net.ye>

Jordanien: <E-mail: Audit.b@nic.net.jo>;
<WWW: http://www.audit-bureau.gov.jo>

Kanada: <E-mail: desautld@oag-bvg.gc.ca,
idi@oag-bvg.gc.ca>;
<WWW: http://www.oag-bvg.gc.ca>

Katar: <E-mail: qsab@qatar.net.qa>

Kirgisistan: <E-mail: whl@mail.elcat.kg>

Kolumbien: <E-mail: jzubieta@contraloriagen.gov.co>;
<WWW: http://www.contraloriagen.gov.co/>

Korea (Republik): <E-mail: koreasai@koreasai.go.kr,
bai_kor@hotmail.com>; <WWW: http://www.bai.go.kr,
http://www.koreasai.go.kr>

Kroatien: <E-mail: dur@zg.tel.hr>;
<WWW: http://www.revizija.hr>

Kuwait:<E-mail: fawziaa@audit.kuwait.net, training@sabq8.org>, <WWW: http://www.audit.kuwait.net>

Laos (Demokratische Volksrepublik):<E-mail: darathboupha@laogov.net, somphone@steno.gov.la>

Lettland:<E-mail: lrvk@lrvk.gov.lv>, <WWW: http://www.lrvk.gov.lv>

Libanon:<E-mail: President@coa.gov.lb>

Litauen:<E-mail: lrvk@vkontrolė.lt>, <WWW: http://www.vkontrolė.lt>

Luxemburg:<E-mail: chaco@pt.lu>

Malaysia:<E-mail: jbaudit@audit.gov.my, webmaster@audit.gov.my>, <WWW: http://www.audit.gov.my>

Mali:<E-mail: papa.toyo@datatech.toolnet.org, f.traore@datatech.toolnet.org>

Malta:<E-mail: joseph.g.galea@magnet.mt, nao.malta@magnet.mt>

Marshallinseln:<E-mail: tonyokwe@ntamar.com>

Mauretanien:<E-mail: c.comptes@mauretania.mr>

Mauritius:<E-mail: auditdep@bow.intnet.mu>

Mazedonien:<E-mail: finpolic@mt.net.mk>

Mexiko:<E-mail: cmhasesor@mexis.com>

Nepal:<E-mail: oagnp@mail.com.np>

Neuseeland:<E-mail: oag@oag.govt.nz>, <WWW: http://www.oag.govt.nz>

Nicaragua:<E-mail: continf@ibw.com.ni>

Niederlande:<E-mail: bjz@rekenkamer.nl>, <WWW: http://www.rekenkamer.nl>

Norwegen:<E-mail: riksrevisjonen@riksrevisjonen.no>

Österreich:<E-mail: intosai@rechnungshof.gv.at>, <WWW: http://www.intosai.org, http://www.rechnungshof.gv.at>

Oman:<E-mail: sages@omantel.net.om>, <WWW: http://www.sgsa.com>

Pakistan:<E-mail: saipak@comsats.net.pk>

Palau:<E-mail: palau.public.auditor@palaunet.com>

Papua-Neuguinea:<WWW: http://home.vicnet.net.au/~vicaud1/acag/acpng.htm>

Paraguay:<E-mail: ast-cgr@sce.cnc.una.py>

Peru:<E-mail: caso@condor.gob.pe>, <WWW: http://ekeko.rcp.net.pe/CONTRALORIA/>

Philippinen:<E-mail: catli@pacific.net.ph>

Polen:<E-mail: nik@nik.gov.pl>, <WWW: http://www.nik.gov.pl>

Portugal:<E-mail: dg@tcontas.pt>, <WWW: http://www.tcontas.pt>

Puerto Rico:<E-mail: ocpr@coqui.net>, <WWW: http://www.ocpr.gov.pr>

Rumänien:<E-mail: rei@rcc.pcnnet.ro>

Russische Föderation:<E-mail: sjul@gov.ru>

Sambia:<E-mail: auditorg@zamnet.zm>

Saudi - Arabien:<E-mail: gab@zajil.net.sa>, <WWW: http://www.gab.gov.sa>

Schweden:<E-mail: int@rrv.se>

Schweiz:<E-mail: info@efk.admin.ch>, <WWW: http://www.sfao.admin.ch>

Slowakei:<E-mail: julius@controll.gov.sk>

Slowenien:<E-mail: vojko.antoncic@rs-rs.si>

Spanien:<E-mail: tribunalcta@bitmailer.net, eurosai@tsai.es>, <WWW: http://www.eurosai.org>

St. Lucia:<E-mail: govtaudit@candw.lc>

Südafrika:<E-mail: auditgen@agsa.co.za>

Thailand:<E-mail: int_rcla@oag.go.th, oat@vayu.mof.go.th>

Togo:<E-mail: afrosai@ids.tg>

Tschechische Republik:<E-mail: lubomir.volenik@nku.cz>

Türkei:<E-mail: saybsk3@turnet.net.tr, sayistay.disiliskiler@sayistay.gov.tr, cgurer@hotmail>

Tunesien:<E-mail: emna.aouij@email.ati.tn>

Ukraine:<E-mail: rp@core.ac-rada.gov.ua, rp@ac-rada.gov.ua>, <WWW: www.ac-rada.gov.ua>

Ungarn:<E-mail: kovacs@asz.gov.hu>, <WWW: http://www.asz.gov.hu, http://www.asz.hu>

Uruguay:<E-mail: tribinc@adinet.com.uy>, <WWW: http://www.tcr.gub.uy>

Venezuela: <WWW: http://www.cgr.gov.ve>

Vereinigte Arabische Emirate: <E-mail: saiuae@emirates.net.ae>

Vereinigte Staaten von Amerika:<E-mail: oil@gao.gov>, <WWW: http://www.gao.gov>

Vereinigtes Königreich:<E-mail: nao@gt.net.gov.uk>, <WWW: http://www.open.gov.uk/nao/home.htm>

Zypern:<E-mail: cao@cytanet.com.cy>

Canadian Comprehensive Auditing Foundation: <http://www.ccaf-fevi.com>

Europäischer Rechnungshof: <euraud@eca.eu.int> und <http://www.eca.eu.int>

Institute of Internal Auditors: <iia@theiia.org> und <http://ww.theiia.org>

Internationales Konsortium für Staatliche Haushalts- und Wirtschaftsführung: <http://financenet.gov/icgfm.htm>

International Federation of Accountants: <http://www.ifac.org>

INTOSAI-Veranstaltungskalender 2000

Januar

*Treffen des Komitees für die Richtlinien
der Finanzkontrolle
London, Vereinigtes Königreich
17. bis 18. Januar*

April

*Treffen des Komitees für Umwelt-
prüfung
Cape Town, Südafrika
10. bis 12. April*

Juli

Oktober

Februar

Mai

*Treffen des Komitees für Interne
Kontrolle
Budapest, Ungarn
8. bis 11. Mai*

*INTOSAI Präsidialtagung
Seoul, Korea
23. bis 25. Mai*

August

November

März

*UN/INTOSAI Seminar
Wien, Österreich
27. bis 31. März*

Juni

*Treffen des Komitees für das
Rechnungswesen
Port-of-Spain, Trinidad und Tobago
15. bis 16. Juni*

September

*Treffen der Arbeitsgruppe für
Privatisierung
Buenos Aires, Argentinien
18. bis 19. September*

Dezember

Anmerkung des Herausgebers: Dieser Veranstaltungskalender ist ein Baustein der Kommunikationsstrategie der INTOSAI und soll zu einer besseren Terminvorschau und –abstimmung beitragen. Diese regelmäßig erscheinende Rubrik der Zeitschrift enthält INTOSAI-Veranstaltungen und Veranstaltungen der Regionalorganisationen wie Kongresse, Generalversammlungen und Präsidialtagungen. Aus Platzgründen können die zahlreichen regionalen Schulungsveranstaltungen keine Berücksichtigung finden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte das Generalsekretariat der jeweiligen regionalen Arbeitsgruppe.

ARTIKEL

- XVI. INCOSAI - Zusammenarbeit trägt Früchte, Januar, S2
G. Peter Wilson, Prüfungsplanung – Top-Down oder Bottom-Up Ansatz?, April, S8
Europäischen Rechnungshof, Die Europäische Gruppe veröffentlicht Leitlinien für die Anwendung der INTOSAI-Richtlinien für Finanzkontrolle, April, S11
Donald G. Fulwider, Erkennen von Betrugsindikatoren, April, S 14
Der vierte Kongreß der EUROSAI widmet sich dem Thema Unabhängigkeit, Juli, S7
M. Dees und A.J.R.M. Linders, Die Niederlande: Auf der Suche nach einer neuen Form der Rechenschaftspflicht, Juli, S14
ORKB von Simbabwe, Sonderbericht: ORKB von Simbabwe untersucht den Stand der Vorbereitungen der staatlichen Verwaltung für das Jahr-2000-Problem, Juli, S 17
Eric Harid, Regionale Zusammenarbeit: gemeinsam neue Wege beschreiten, Oktober, S 10
Martin Grimwood, Einrichtung staatlicher Rechnungskontrollbehörden in Bosnien-Herzegowina: Die ersten Schritte, Oktober, S 12

LÄNDERPROFILE

- Bhutan, April, S16
St. Kitts und Nevis, Juli, S19
Tschechische Republik, Oktober, S15

LEITARTIKEL

- Gemeinsame Erfahrung zum Nutzen aller, Januar, S1
Gemeinsame Werte und zukünftige Visionen, April, S1
Modelle für das nächste Jahrhundert, Juli, S1
Die Südafrikanische Rechnungskontrollbehörde im Wandel, Oktober, S1

INTOSAI Intern

- E-Mail-Adressen der ORKBn, Januar, S28; April, S 21; Juli, S 29; Oktober, S 20
Der Finanzverantwortliche der Zeitschrift tritt seinen Ruhestand an, April, S20
OLACEFS Tagungsberichte veröffentlicht, April, S20
SPASAI Workshop über strategische Planung, April, S20
46. Tagung des Präsidiums der INTOSAI, Juli, S23
Vorbereitungen für Seoul, Juli, S24
Berichte über die Aktivitäten der INTOSAI, Juli, S25
Sonderberichte, Juli, S26
Schlußbemerkungen, Juli, S27
Jahresversammlung der IDI, Oktober, S19
Treffen zwischen dem Ausschuß für das Rechnungswesen und dem Public Sector Committee der IFAC, Oktober, S 19
Publikationen des CAS in fünf Sprachen erhältlich, Oktober, S 19

KURZMITTEILUNGEN

- | | | |
|-----------------------------------|---------------------------|---|
| Barbados, Juli, S 3; Oktober, S 4 | Mauritius, Juli, S 4 | Trinidad und Tobago, April, S5 |
| Belgien, Oktober, S 4 | Mexiko, April, S4 | Tunesien, April, S6 |
| Bermuda, Oktober, S 4 | Nepal, Juli, S 4 | Venezuela, Oktober, S 7 |
| Deutschland, Juli, S 3 | Niederlande, Oktober, S 6 | Vereinte Nationen, Juli, S 5 |
| Ecuador, April, S3 | Oman, Oktober, S 6 | Vereinigte Staaten von Amerika, April, S6;
Oktober, S 8 |
| Europäische Union, April, S3 | Portugal, April, S5 | Zypern, April, S7 |
| Hongkong, Oktober, S 4 | Rumänien, Juli, S 5 | Kooperationsausschuß der portugiesisch-
sprachigen Länder, April, S7 |
| Indonesien, April, S3 | Saudi Arabien, April, S5 | |
| Italien, April, S4 | Schweiz, Oktober, S 7 | |
| Kanada, Juli, S 3; Oktober, S 5 | Seychellen, April, S5 | |